

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 29. September 2006

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-323

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: III 38-1.19.14-51/06

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-19.14-1097

Antragsteller:

Hydro Building Systems GmbH
Söflinger Straße 70
89077 Ulm

Zulassungsgegenstand:

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Geltungsdauer bis:

30. September 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 14 Seiten und 36 Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.14-1097 vom 25. September 2001, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 2. Dezember 2002. Der Gegenstand ist erstmals am 30. September 1996 allgemein bauaufsichtlich/baurechtlich zugelassen worden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Brandschutzverglasung, "WICSTYLE FP3" genannt, und ihre Anwendung als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.

1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist aus Scheiben, einem Rahmen aus thermisch getrennten Aluminium-Hohlkammerprofilen mit eingeschobenen, nichtbrennbaren Bauplattenstreifen, den Glashalteleisten, den Dichtungen und den Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2 herzustellen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Brandschutzverglasung darf als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden angewendet werden.

Bei Verwendung der Scheiben vom Typ "PROMAGLAS 30, Typ 3", "PROMAGLAS 30, Typ 5", "Pilkington Pyrostop-Typ 30-20", "Pilkington Pyrostop-Typ 30-2.." und "Pilkington Pyrostop-Typ 30-3.." darf die Brandschutzverglasung auch als Bauart zur Errichtung von nichttragenden äußeren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in äußeren Wänden angewendet werden.

1.2.2 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80° bis 90°) in

- mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1² mit Steinen mindestens der Festigkeitsklasse 12 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
- mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1³ von mindestens der Betonfestigkeitsklasse C8/10 bzw. C12/15 (die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1³, Tab. 3, sind zu beachten) oder nach DIN 1045⁴ von mindestens der Festigkeitsklasse B10 bzw. B 15 oder
- mindestens 17,5 cm dicke Wände aus Porenbetonmauerwerk nach DIN 1053-1² oder Porenbeton-Blocksteinen oder Porenbeton-Plansteinen nach DIN 4165⁵ bzw. nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung mindestens der Festigkeitsklasse 4 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II bzw. Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III oder
- Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und doppelter Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4/A1⁶, Tab. 48, von mindestens 10 cm Wanddicke - jedoch nur bei seitlichem Anschluss und nur bei Anwendung der Brandschutzverglasung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden -

1	DIN 4102-13:1990-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
2	DIN 1053-1:	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
3	DIN 1045-1:2001-07	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 1: Bemessung und Konstruktion
4	DIN 1045:1988-07	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung
5	DIN 4165	Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine (in der jeweils geltenden Ausgabe)
6	DIN 4102-4/A1:2004-11	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Änderung A1



einzubauen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2⁷ angehören.

Die Brandschutzverglasung darf an mit nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁸ Bauplatten bekleidete Stahlbauteile nach Abschnitt 4.3.3, jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2⁷, angrenzen.

1.2.3 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 4000 mm.

Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.

Die Brandschutzverglasung darf aus vorgefertigten, seitlich aneinandergereihten Rahmenelementen zusammengesetzt werden.

1.2.4 Die Brandschutzverglasung darf - auf ihren Grundriss bezogen - Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel $\geq 90^\circ$ und $< 180^\circ$ beträgt.

1.2.5 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass Einzelglasflächen (maximale Scheibengröße) von maximal 1400 mm x 2300 mm im Hochformat und 1935 mm x 1400 mm im Querformat entstehen.

Bei Verwendung der Scheiben vom Typ "Pilkington Pyrostop-Typ 30-20" bzw. "Pilkington Pyrostop-Typ 30-2.." bzw. "Pilkington Pyrostop-Typ 30-3.." bzw. "sgg CONTRAFLAM 30 N2" bzw. "sgg CONTRAFLAM 30 N2 ISO" beträgt die maximale Scheibengröße im Hochformat wahlweise 1100 x 2600 mm.

1.2.6 In einzelne Teilflächen der Brandschutzverglasung dürfen Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5 mit den maximalen Abmessungen 1400 mm x 2300 mm im Hochformat und 1935 mm x 1400 mm im Querformat eingesetzt werden.

1.2.7 Die Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

1.2.8 Die Brandschutzverglasung darf in Verbindung mit folgenden Feuerschutzabschlüssen ausgeführt werden:

- T 30-1-Tür "WICSTYLE FP1" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.12-1519
- T 30-2-Tür "WICSTYLE FP2" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.14-1552.

1.2.9 Die Brandschutzverglasung darf nicht als Absturzsicherung angewendet werden.

1.2.10 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

1.2.11 Werden an die Brandschutzverglasung Anforderungen hinsichtlich des Wärmeschutzes gestellt, so sind die Bestimmungen nach Abschnitt 3 zu beachten.

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist ansonsten nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Scheiben

2.1.1.1 Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind wahlweise folgende Scheiben der Firma Promat GmbH, Ratingen oder der Firma Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen oder der Firma VETROTECH SAINT-GOBAIN (INTERNATIONAL) AG, Bern (CH), zu verwenden:

⁷ DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁸ DIN 4102-1: 1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



- Verbundglasscheiben "PROMAGLAS 30, Typ 1" entsprechend Anlage 29 oder
- Isolierverbundglasscheiben "PROMAGLAS 30, Typ 3" entsprechend Anlage 30 oder
- Verbundglasscheiben "PROMAGLAS 30, Typ 5" entsprechend Anlage 31 oder
- Verbundglasscheiben "Pilkington Pyrostop-Typ 30-1.." entsprechend Anlage 32 oder
- Verbundglasscheiben "Pilkington Pyrostop-Typ 30-20" entsprechend Anlage 33 oder
- Verbundglasscheiben "Pilkington Pyrostop-Typ 30-2.." oder "Pilkington Pyrostop-Typ 30-3.." entsprechend Anlage 34 oder
- Verbundglasscheiben "SGG CONTRAFLAM 30 N2" entsprechend Anlage 35 oder
- Isolierglasscheiben "SGG CONTRAFLAM 30 N2 ISO" entsprechend Anlage 35.

2.1.1.2 Für die in den Anlagen 30, 31, 33 und 34 genannten, für die Außenanwendung gemäß Abschnitt 1.2.1 vorgesehenen Scheibentypen, werden folgende Basisglasprodukte verwendet:

- Spiegelglas nach DIN 1249-3:1980-02 mit den physikalischen Eigenschaften nach DIN 1249-10:1990-08
- Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) nach DIN 1249-12:1990-09 aus Spiegelglas
- Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) nach DIN 1249-12:1990-09 aus Gussglas.

2.1.2 Rahmen und Glashalteleisten

2.1.2.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung sind werksmäßig vorgefertigte Aluminium-Verbundprofile⁹ mit Wandungsdicken von ca. 2 mm zu verwenden. Die Verbundprofile bestehen aus jeweils zwei Einzelprofilen nach DIN EN 12020-1¹⁰ und DIN EN 12020-2¹¹ der Aluminiumlegierung EN AW-6060 nach DIN EN 573-3¹² und DIN EN 573-4¹³ des Werkstoffzustandes T66, die unter Verwendung von jeweils zwei ca. 2 mm dicken Kunststoff-Stegen miteinander zu verbinden sind (s. Anlagen 15 bis 17).

Angaben zur Herstellung der werksmäßig vorgefertigten Verbundprofile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist aus Kämpfer-, Sprossen- und Sockelprofilen entsprechend den Anlagen 6 und 15 bis 17 zusammensetzen. Zwischen den Kämpferprofilen sind die Rahmensprossen einzusetzen.

Die Kämpferprofile müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen.

Die Brandschutzverglasung darf aus vorgefertigten, seitlich aneinander gereihten Rahmenelementen hergestellt werden.

2.1.2.2 In die separaten Außenkammern der Verbundprofile sind Streifen (sog. Brandschutzstreifen) aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁸ Silikat-Brandschutzbauplatten

⁹ Eigenschaften und Kennwerte der Verbundprofile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

¹⁰ DIN EN 12020-1:2001-07 Aluminium und Aluminiumlegierungen; Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063; Teil 1: Technische Lieferbedingungen

¹¹ DIN EN 12020-2:2001-07 Aluminium und Aluminiumlegierungen; Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063; Teil 2: Grenzabmaße und Formtoleranzen

¹² DIN EN 573-3:1994-12 Aluminium und Aluminiumlegierungen; Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug; Teil 3: Chemische Zusammensetzung

¹³ DIN EN 573-4:1994-12 Aluminium und Aluminiumlegierungen; Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug; Teil 4: Erzeugnisformen



vom Typ "PROMATECT-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643 oder nichtbrennbare (Baustoffklasse DIN 4102-A⁸ bzw. Klasse A2-S1, d0 nach DIN EN 13501-1¹⁴) Bauplatten vom Typ "FERMACELL-Gipsfaserplatten" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-9.1-434 bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-03/0050 einzuschieben, die entsprechend Anlage 22 mit Klammern oder Kerbstiften zu sichern sind (s. Anlagen 2, 3, 6, 7 und 15 bis 17).

2.1.2.3 Entsprechend den Anlagen 18 bis 20 sind die einzelnen Profile auf Stoß mit Aluminium-Stoßverbindern zu verbinden. In allen Ecken sind entsprechend Anlage 21 spezielle Eckverbinder vorzusehen.

2.1.2.4 Bei diesen - auch in den Anlagen dargestellten - Rahmenprofilen handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 de Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt (s. Abschnitt 3).

2.1.2.5 Als Glashalteleisten sind 18 mm breite Aluminium-Hohlkammerprofile der Legierung EN AW-6060 nach DIN EN 573-3¹² und DIN EN 573-4¹³ des Werkstoffzustandes T66 entsprechend den Anlagen zu verwenden.

2.1.3 Dichtungen

2.1.3.1 In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind unlaufend spezielle Dichtungsprofile¹⁵ der Firma Hydro Building Systems GmbH, Ulm, gemäß Anlage 22 vorzusehen.

2.1.3.2 Zwischen den Stirnseiten der Scheiben bzw. den Ausfüllungen und dem Rahmen - im Falzgrund - sind umlaufende Streifen aus dem dämmschichtbildenden Baustoff vom Typ "PROMASEAL-PL" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-249 einzusetzen (s. Anlage 23).

2.1.4 Befestigungsmittel

2.1.4.1 Die Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den Laibungen der angrenzenden Massivbauteile muss unter Verwendung von allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln mit Stahlschrauben - gemäß den statischen Erfordernissen - erfolgen.

2.1.4.2 Beim seitlichen Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

2.1.5 Ausfüllungen

Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.6 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür mindestens 18 mm dicke nichtbrennbare (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁸ Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643 zu verwenden (s. Anlage 14 und 23).

Wahlweise dürfen auch Ausfüllungen verwendet werden, die aus mindestens 18 mm dicken Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H" und zusätzlich angebrachten, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁸ Mineralfaserplatten, deren Schmelzpunkt ≥ 1000 °C beträgt, bestehen.

Die Ausfüllungen sind beidseitig mit einem 2 mm dicken Aluminium- oder Stahlblech zu bekleiden.

Bei Verwendung von 32 mm bzw. 36 mm dicken Ausfüllungen dürfen diese wahlweise einseitig mit einer mindestens 6 mm dicken Scheibe aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) nach Abschnitt 2.1.1.2 oder aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach Bauregelliste A, Teil 1 bekleidet werden (s. Anlagen 14 und 23).

14 DIN EN 13501-1:2002-06

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

15 Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.



Bei diesen - auch in den Anlagen dargestellten - Ausfüllungen handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Absturzsicherung und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für den Anwendungsfall nach technischen Baubestimmungen oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen zu führen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung der Bauprodukte

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.5 einzuhalten.

2.2.1.2 Werden gemäß Abschnitt 1.2.3 die Rahmenelemente der Brandschutzverglasung werksmäßig vorgefertigt, sind hierfür Rahmenprofile nach Abschnitt 2.1.2.1, sog. Brandschutzsteifen nach Abschnitt 2.1.2.2 und Verbinder nach Abschnitt 2.1.2.3 zu verwenden.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung der Scheiben

Der Transport der Glasscheiben darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen, ebenso sind große Temperaturschwankungen und Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung der Scheiben nach Abschnitt 2.1.1.1

Jede Scheibe nach Abschnitt 2.1.1.1 und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die für den Zulassungsgegenstand zu verwendenden bzw. zur Herstellung der Isolierverbundglasscheiben vom Typ "sgg CONTRAFLAM 30 N2 ISO" verwendeten Scheiben müssen mit einem Ätz- oder Einbrennstempelstempel gekennzeichnet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- Name des Herstellers der Scheibe
- Bezeichnung:
 - "PROMAGLAS 30, Typ 1" bzw.
 - "PROMAGLAS 30, Typ 3" bzw.
 - "PROMAGLAS 30, Typ 5" bzw.
 - "Pilkington Pyrostop-Typ 30-1.." bzw.
 - "Pilkington Pyrostop-Typ 30-20" bzw.
 - "Pilkington Pyrostop-Typ 30-2.." bzw.
 - "Pilkington Pyrostop-Typ 30-3.." bzw.
 - "sgg CONTRAFLAM 30 N2"

Außerdem muss jede Scheibe einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Verbund- bzw. Isolier- bzw. Isolierverbundglasscheibe
 - "PROMAGLAS 30, Typ 1" bzw.
 - "PROMAGLAS 30, Typ 3" bzw.
 - "PROMAGLAS 30, Typ 5" bzw.
 - "Pilkington Pyrostop-Typ 30-1.." bzw.
 - "Pilkington Pyrostop-Typ 30-20" bzw.
 - "Pilkington Pyrostop-Typ 30-2.." bzw.



"Pilkington Pyrostop-Typ 30-3.." bzw.

"SGG CONTRAFLAM 30 N2" bzw.

"SGG CONTRAFLAM 30 N2 ISO"

- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer:
 - Z-19.14-269 (für "PROMAGLAS 30, Typ ...") bzw.
 - Z-19.14-33 (für "Pilkington Pyrostop-Typ 30-1.." und "Pilkington Pyrostop-Typ 30-20") bzw.
 - Z-19.14-144 (für "Pilkington Pyrostop-Typ 30-2.." und "Pilkington Pyrostop-Typ 30-3..") bzw.
 - Z-19.14-1201 (für "SGG CONTRAFLAM 30 N2" und "SGG CONTRAFLAM 30 N2 ISO")
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
 - Herstellwerk
 - Dicke der Scheibe: mm
 - Größe: mm x mm
 - Herstellungsjahr:
 - Vermerk: "Kanten nicht nacharbeiten!" bzw. "Scheiben nicht nachschneiden!"

2.2.3.2 Kennzeichnung der werksmäßig vorgefertigten Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.2.1

Die werksmäßig vorgefertigten Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 und ggf. zusätzlich ihre Beipackzettel oder ihre Verpackungen oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, die Lieferscheine oder die Anlagen zu den Lieferscheinen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werksmäßig vorgefertigten Verbundprofile müssen einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Verbundprofile für Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-1097
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.2.3.3 Kennzeichnung der werksmäßig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2

Die werksmäßig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2 und ggf. zusätzlich ihre Beipackzettel oder ihre Verpackungen oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, die Lieferscheine oder die Anlagen zu den Lieferscheinen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werksmäßig vorgefertigten Rahmenelemente müssen einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Rahmenelemente für Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-1097
- Herstellwerk



– Herstellungsjahr:

2.2.3.4 Kennzeichnung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.2, 2.1.3.2, 2.1.4.1 und 2.1.5
Die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.2, 2.1.3.2 und 2.1.5 und die allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Dübel nach Abschnitt 2.1.4.1 bzw. die Verpackungen der Produkte oder die Beipackzettel oder die Lieferscheine oder die Anlagen zu den Lieferscheinen müssen jeweils vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder bzw. mit der CE-Kennzeichnung versehen werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.2.3.5 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie fertig stellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben eingeprägt enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Name (oder ggf. Kennziffer) des Herstellers, der die Brandschutzverglasung fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4.4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom Hersteller
- Zulassungsnummer: Z-19.14-1097
- Herstellungsjahr:.....

Das Schild ist auf den Rahmen der Brandschutzverglasung zu schrauben (Lage s. Anlage 1).

2.3 Übereinstimmungsnachweise

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Übereinstimmungsnachweis für die werksmäßig vorgefertigten Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 und die werksmäßig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2

Die Bestätigung der Übereinstimmung der werksmäßig vorgefertigten Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 und der werksmäßig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.1.2 Für die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.3, 2.1.2.5 und 2.1.3.1 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204:2005-01 des Herstellers nachzuweisen.

Für die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.1.1, 2.1.2.2, 2.1.3.2 und 2.1.5 sowie die allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Dübel nach Abschnitt 2.1.4.1 gilt:

Diese Bauprodukte dürfen für die Herstellung der Brandschutzverglasung nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis bzw. die im jeweiligen Brauchbarkeitsnachweis geforderte Konformitätserklärung vorliegt.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.1, 2.1.2.3, 2.1.2.5, 2.1.3.1 und 2.2.1.2 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.



Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile.

Zusätzlich ist bei jeder Charge der vorgefertigten Verbundprofile an einem Kurzstück der Schubwert⁹ zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise

3.1.1 Allgemeines

Der Sturz über der Brandschutzverglasung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Sofern der obere bzw. obere seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile gemäß Anlage 1 schräg oder gerundet ausgeführt wird, darf die Brandschutzverglasung auch in diesem Bereich (außer ihrem Eigengewicht) keine Belastung erhalten.

3.1.2 Nachweis der Glasscheiben bei Außenanwendung

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Vertikalverglasung sind gemäß den TRLV¹⁶ für die im Einzelfall gegebenen Verhältnisse zu führen.

3.1.3 Nachweis der Rahmenkonstruktion

3.1.3.1 Anwendung als Außenwand

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse nach technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Für die Anwendung der Brandschutzverglasung als äußere Wand bzw. in äußeren Wänden ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die in die Pfosten-Riegel-Konstruktion eingeleiteten Lasten nach technischen Baubestimmungen unter Einhaltung der in den Fachnormen geregelten zulässigen Spannungen und Durchbiegungen aufgenommen werden können. Für die zulässigen Durchbiegungen der Rahmenkonstruktion sind zusätzlich die TRLV¹⁶ zu beachten.



¹⁶

TRLV:1998-09

"Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen"; veröffentlicht in den DIBt "Mitteilungen" 6/1998

3.1.3.2 Anwendung als Innenwand

Für die Anwendung der Brandschutzverglasung als innere Wand bzw. in inneren Wänden sind die Nachweise der Standsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit gegenüber stoßartiger Belastung entsprechend DIN 4103-1¹⁷ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereich 2) zu führen bzw. der Gutachterlichen Stellungnahme Nr. S-WUE 950268 der Landesgewerbeanstalt Bayern, Prüfamts für Baustatik, zu entnehmen.

Die vertikalen Kämpferprofile müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen.

3.1.4 Nachweis der Befestigungsmittel

Beim Nachweis der Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den Laibungen sowie den Deckenköpfen der angrenzenden Massivbauteile dürfen nur Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.4.1 verwendet werden.

Beim seitlichen Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand sind Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.4.2 zu verwenden.

3.2 Wärme- und Schallschutz

Der Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten ($U_{f,BW}$) für den Rahmen der Brandschutzverglasung beträgt $3,8 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$.

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist ansonsten nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2 zusammengesetzt werden.

Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung – auch die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Festlegungen nach Abschnitt 2.1.3.1 – und die Herstellung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand herzustellen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

4.2 Bestimmungen für den Zusammenbau

4.2.1 Bestimmungen für den Zusammenbau der Rahmenprofile und der Glashalteleisten

4.2.1.1 Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist aus vertikal und horizontal verlaufenden Aluminium-Verbundprofilen nach Abschnitt 2.1.2.1 zusammensetzen. Alle Aluminium-Verbundprofile sind durchgehend in ihren separaten Außenkammern mit sog. Brandschutzstreifen nach Abschnitt 2.1.2.2 zu füllen; diese sind gemäß Anlage 22 mit Klammern oder Kerbstiften in Randabständen $\leq 50 \text{ mm}$ zu sichern.

Die einzelnen Rahmenprofile sind auf Stoß mit Aluminium-Stoßverbindern entsprechend den Anlagen 18 bis 20 untereinander mit 4facher Bolzenverbindung zu befestigen.

Die Rahmenecken sind entsprechend Anlage 21 mit speziellen Eckverbindern zu versteifen.

17

DIN 4103-1: 1984-07 Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise



- 4.2.1.2 Für den Sockelbereich und als Blendrahmenvariante dürfen Profilvarianten entsprechend Anlage 6 verwendet werden.
- 4.2.1.3 Sollen vorgefertigte Rahmenelemente miteinander verbunden werden, sind hierfür Elementkopplungen entsprechend Anlage 7 auszuführen. Bei Anwendung der Brandschutzverglasung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden darf zur Elementkopplung auch eine maximal 200 mm breite Ausfüllung entsprechend Anlage 25 verwendet werden.
- 4.2.1.4 Die Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.5 sind auf die Rahmenprofile aufzuklipsen. Als zusätzliche Glassicherung sind jeweils zwei Scheiben- bzw. Ausfüllungssicherungen mit einem Randabstand von 230 mm in den Scheiben- bzw. Ausfüllungsfeldern entsprechend Anlage 1 anzuordnen und entsprechend Anlage 14 zu befestigen.
- 4.2.2 Bestimmungen für den Scheibeneinbau
- 4.2.2.1 Die Scheiben sind auf je zwei ca. 4 mm dicken Klötzchen aus "PROMATECT-H" oder einem Hartholz abzusetzen. Zwischen den Stirnseiten der Scheiben und dem Rahmen - im Falzgrund - sind umlaufende Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs nach Abschnitt 2.1.3.2 einzukleben.
- In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind umlaufend Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.1 und entsprechend den Anlagen einzusetzen.
- Entsprechend Anlage 14 sind zur zusätzlichen Sicherung der Scheiben Glassicherungen vorzusehen, die entsprechend Abschnitt 4.2.1.4 einzubauen sind.
- Der Glaseinstand der Scheiben im Rahmen muss längs aller Ränder mindestens 14 mm betragen.
- Bei Verwendung von Scheiben vom Typ "sgg CONTRAFLAM 30 N2" oder vom Typ "sgg CONTRAFLAM 30 N2 ISO" muss der Glaseinstand der Scheiben im Rahmen längs aller Ränder mindestens 16 mm betragen.
- 4.2.2.2 Wahlweise dürfen bei Anwendung der Brandschutzverglasung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden auf die Scheiben (ein- oder beidseitig) Blindsprossen oder Zierleisten aufgeklebt werden. Die Blindsprossen bzw. Zierleisten dürfen eine Breite von maximal 200 mm aufweisen. Zwischen benachbarten Sprossen oder Leisten muss ein Abstand von mindestens 200 mm eingehalten werden. Die Sprossen oder Leisten dürfen beliebig angeordnet werden (s. Anlage 24).
- 4.2.2.3 Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.6 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, müssen diese den Angaben des Abschnittes 2.1.5 entsprechen. Der Einbau der Ausfüllungen muss entsprechend Abschnitt 4.2.1.4 und den Anlagen 14 bzw. 23 erfolgen.
- Der Einstand der Ausfüllungen im Rahmen muss längs aller Ränder mindestens 14 mm betragen.
- 4.2.3 Falls die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen nach Abschnitt 1.2.8 ausgeführt wird, sind die Anschlüsse entsprechend den Anlagen 4 und 5 auszuführen. Die unmittelbar seitlich an die Feuerschutzabschlüsse angrenzenden Pfosten der Brandschutzverglasung müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen.
- 4.2.4 Falls die Brandschutzverglasung mit auf ihren Grundriss bezogenen Eckausbildungen nach Abschnitt 1.2.4 ausgeführt wird, sind diese Ecken gemäß Anlage 26 auszubilden. Die Rahmenpfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen und sind jeweils über einen durchgehenden, 1 mm dicken Winkel aus verzinktem Stahlblech oder aus Edelstahl und unter Verwendung von Blechschrauben \varnothing 4,8 mm x 90 mm in Abständen \leq 800 mm miteinander zu verbinden.
- 4.2.5 Nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche Stahlteile der Rahmenkonstruktion sind mit einem dauerhaften Korrosionsschutz zu versehen; nach dem Zusammenbau zugäng-

liche Stahlteile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

4.3 Bestimmungen für den Einbau der Brandschutzverglasung

4.3.1 Bestimmungen für den Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile

4.3.1.1 Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.1 an den angrenzenden Massivbauteilen in Abständen ≤ 800 mm zu befestigen (s. Anlagen 1 bis 3 und 6 bis 13).

4.3.1.2 In den Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den Laibungen der angrenzenden Bauteile dürfen maximal 10 mm dicke Distanzstücke aus einem Hartholz angeordnet werden (s. Anlagen 8 bis 12).

4.3.2 Bestimmungen für den seitlichen Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand

Der seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand in Ständerbauart mit doppelter Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten muss entsprechend den Anlagen 27 und 28 ausgeführt werden. Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist an der Trennwand unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.2 in Abständen ≤ 800 mm zu befestigen.

Die an die Brandschutzverglasung angrenzende Trennwand in Ständerbauart muss aus einer Stahlunterkonstruktion bestehen, die beidseitig mit jeweils zwei mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁸ Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180¹⁸ beplankt sein muss. Die Trennwand muss mindestens 100 mm dick sein. In den Hohlräumen zwischen den Beplankungen sind nichtbrennbare (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁸ Mineralfaserplatten, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss, anzuordnen. Die Pfostenprofile, an die der Anschluss der Brandschutzverglasung erfolgt, sind als verstärkte Pfostenprofile gemäß den Anlagen 27 und 28 auszuführen. Der Aufbau der Trennwand muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4/A1⁶, Tab. 48, für Wände aus Gipskartonplatten mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 entsprechen.

4.3.3 Bestimmungen für den Anschluss der Brandschutzverglasung an bekleidete Stahlbauteile

4.3.3.1 Der Anschluss der Brandschutzverglasung an bekleidete Stahlbauteile, die mindestens in die Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2⁷ einzustufen sind, muss entsprechend Anlage 28 ausgeführt werden. Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist an den bekleideten Stahlbauteilen in Abständen ≤ 800 mm, unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.1, kraftschlüssig zu befestigen.

4.3.3.2 Die Stahlbauteile sind umlaufend mit jeweils drei mindestens 15 mm dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁸ Gipskartonfeuerschutzplatten nach DIN 18180¹⁸ zu bekleiden.

4.3.3.3 Wahlweise darf die Brandschutzverglasung an bekleidete Stahlbauteile gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-2⁷, entsprechend Anlage 28 angeschlossen werden.

4.3.4 Alle Fugen und Spalte zwischen dem Rahmen und den Laibungen der angrenzenden Bauteile müssen mit nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁸ Baustoffen ausgefüllt und verschlossen werden, z. B. mit Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder mit nichtbrennbarer Mineralwolle, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss. Abschließend sind die Fugen mit einem Acryl- oder Silikondichtstoff zu versiegeln.

4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung (Zulassungsgegenstand) fertig stellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandschutzverglasung und die hierfür ver-

18 DIN 18180: Gipskartonplatten; Arten, Anforderungen, Prüfung (in der jeweils geltenden Ausgabe)



wendeten Bauprodukte (z. B. Rahmenteile, Scheiben) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung siehe Anlage 36). Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Halterung der Scheiben im Rahmen wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Bolze



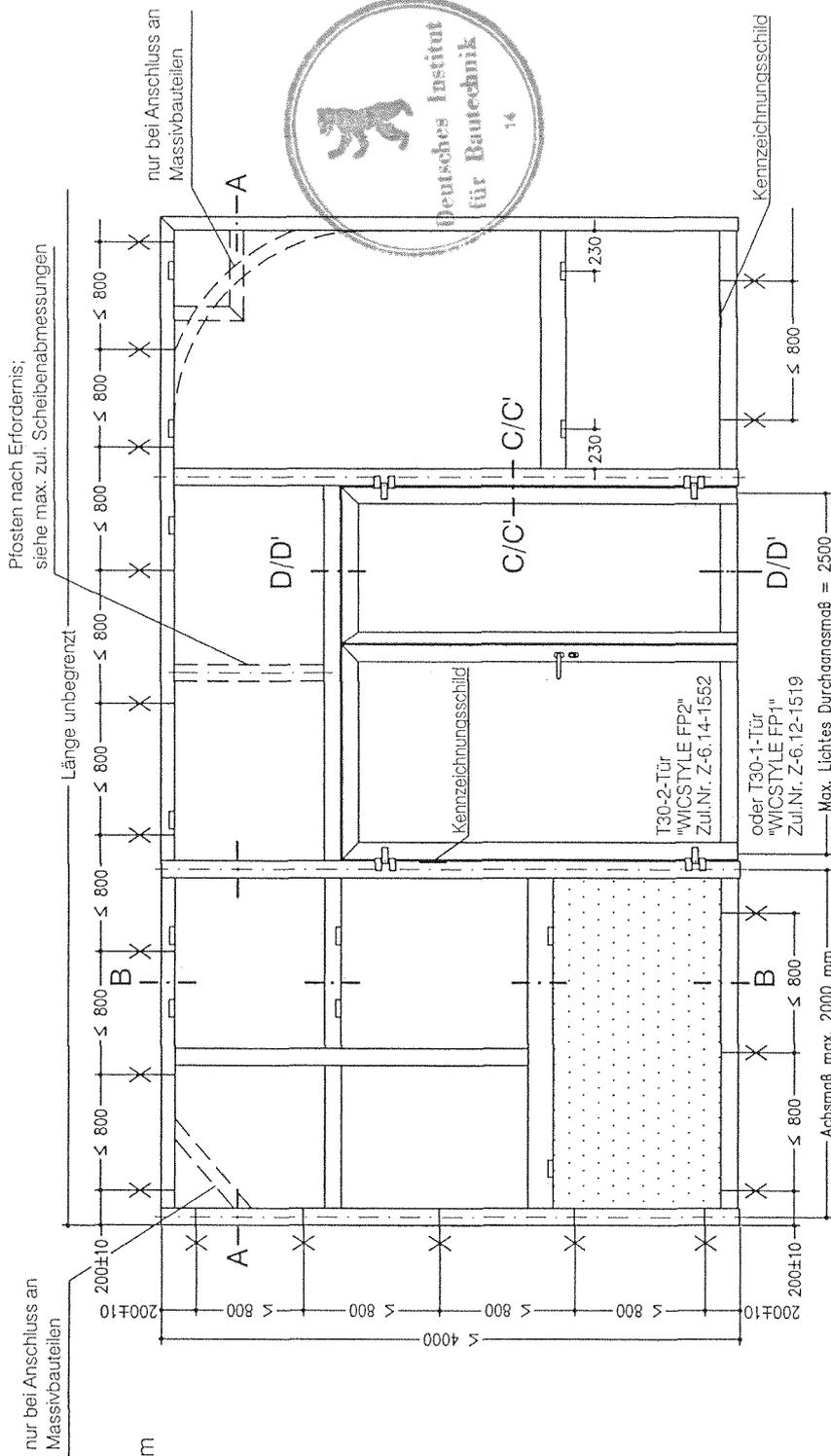
Max. Scheibengrößen im Hochformat = 1400 mm x 2300 mm bzw. = 1100 mm x 2600 mm Querformat = 1935 mm x 1400 mm (s. Abschnitt 1.2.5)

Max. Ausfüllungsgrößen im Hochformat = 1400 mm x 2300 mm Querformat = 1935 mm x 1400 mm

Festfeld:
Maximales Stützenachsmaß = 2000 mm
Feuerschutzabschluss:
Maximales Stützenachsmaß = 2663 mm

*Scheibe/Ausfüllung
"PROMAGLAS 30, Typ 1"
oder "PROMAGLAS 30, Typ 3"
oder "PROMAGLAS 30, Typ 5"
oder "Pilkington Pyrostop-Typ 30-1..",
oder "Pilkington Pyrostop-Typ 30-20",
oder "Pilkington Pyrostop-Typ 30-2..",
oder "Pilkington Pyrostop-Typ 30-3..",
oder "SGG CONTRAFAM 30 N2"
oder "SGG CONTRAFAM 30 N2 ISO"
oder Ausfüllung ca. 23 mm dick bestehend aus 2 x 2 mm Al-Blech oder St-Blech und min. 3 x 6 mm "PROMATECT-H", verklebt.

Max. Scheiben-/ Ausfüllungsgrößen für OT: 1400 x 2300 mm oder 1935 mm x 1400 mm (B x H); max. Stützenachsmaß = 2000 mm



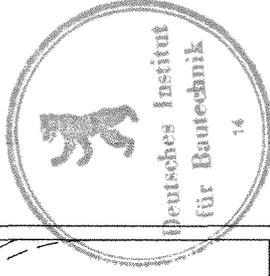
☐ Scheibensicherung/Ausfüllungssicherung ab einer Breite ≥ 1000 mm, 2 Stück nur oben, Randabstand 230 mm.

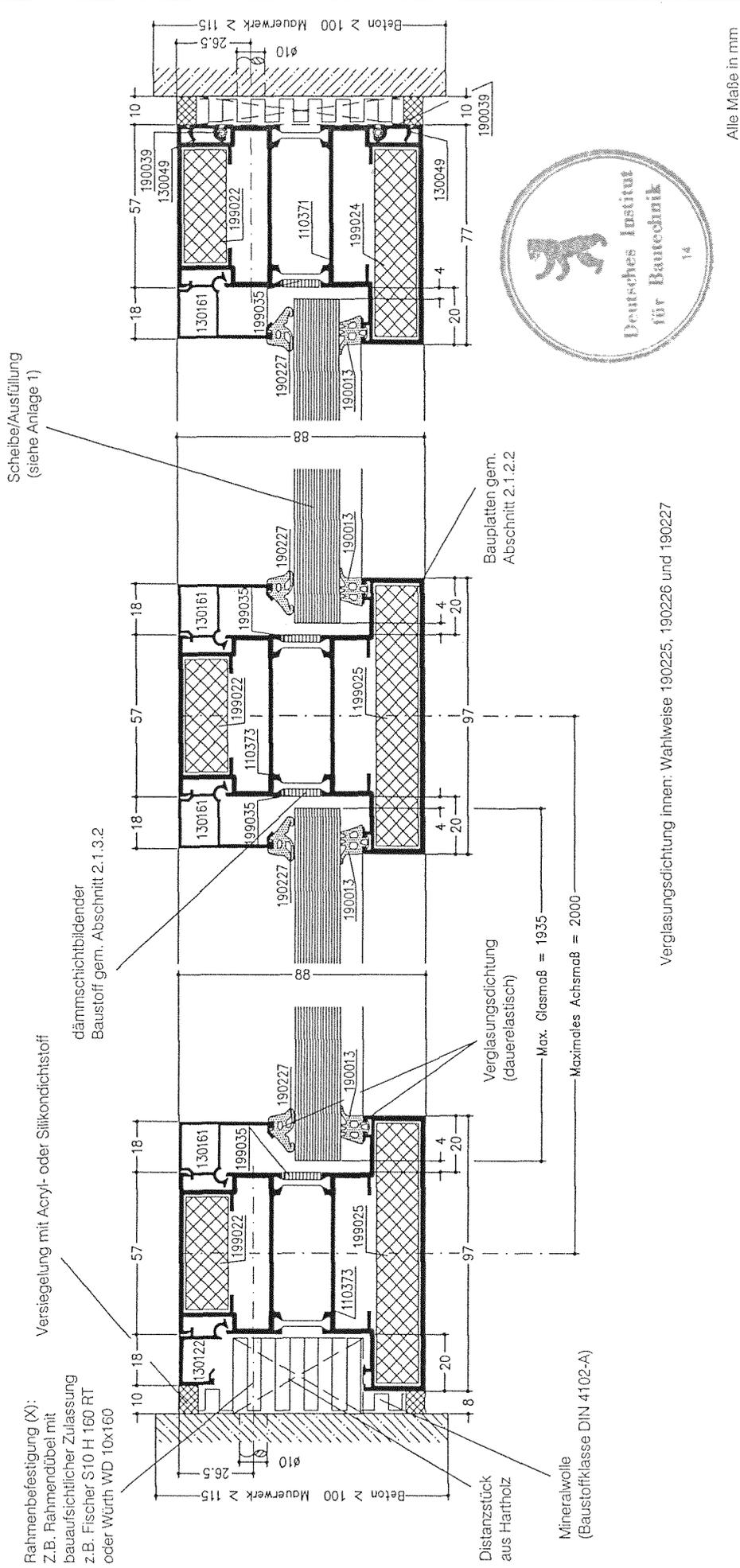
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13 - Übersicht -

Anlage 1 zur Zulassung Nr. Z-19.14-1097 vom 29. SEP. 2006

M 1:40

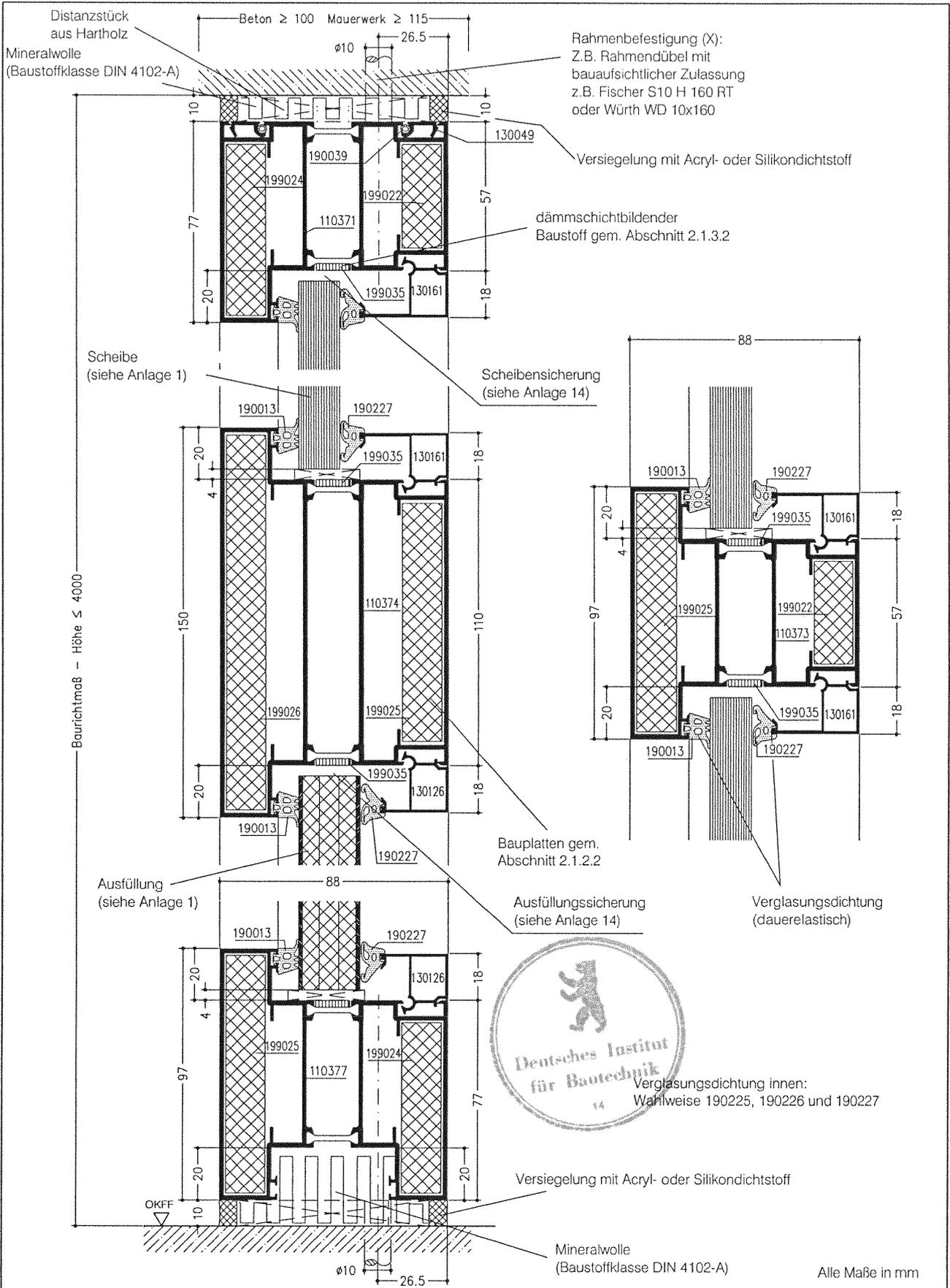




Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
 -Schnitt A - A-

Anlage 2
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097
 vom 29. SEP. 2006

M 1:2

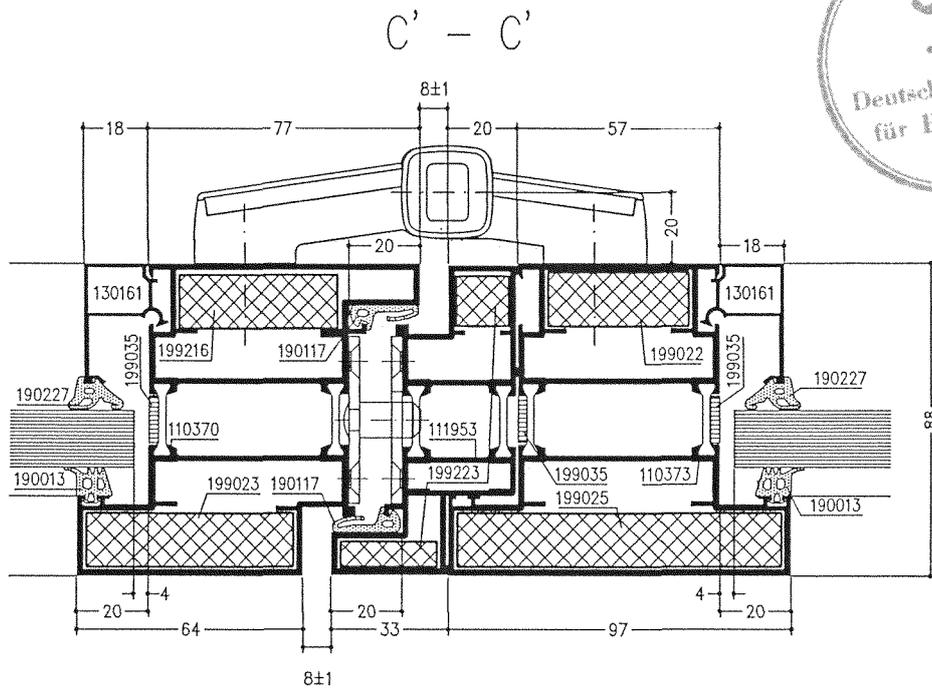
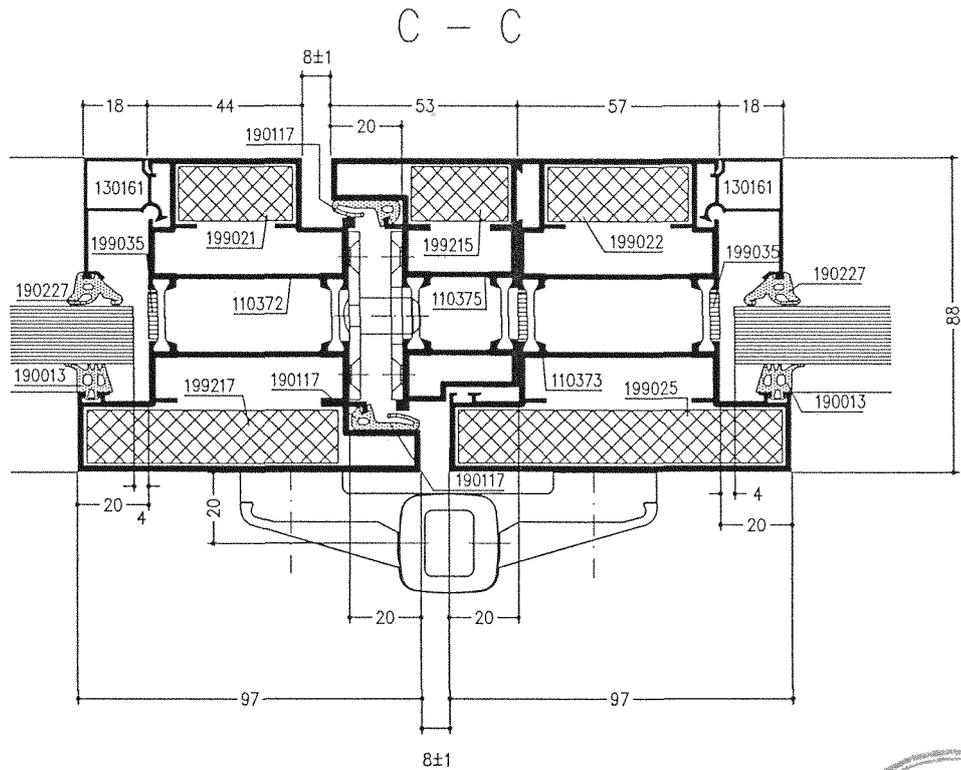


WICONA® STFP0327

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Schnitt B-B -

M 1:2

Anlage 3
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1097
vom 29. SEP. 2006



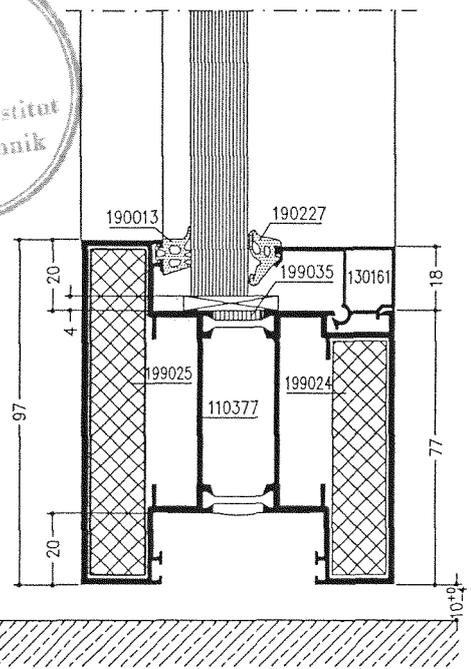
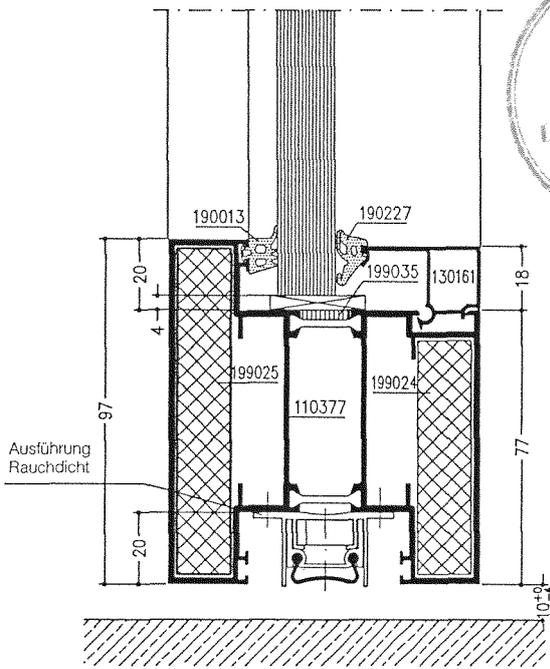
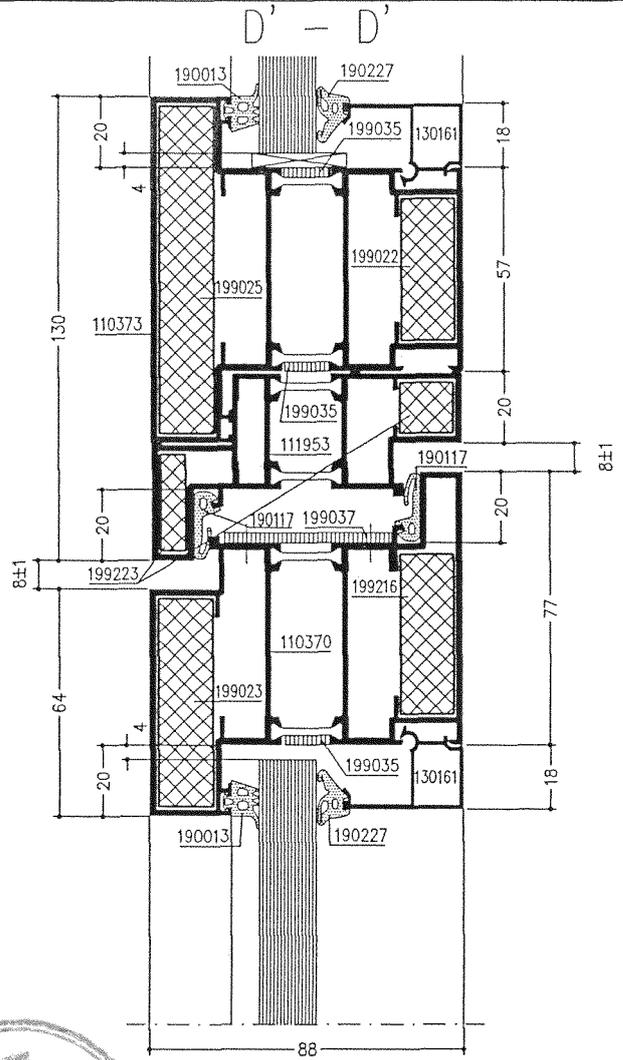
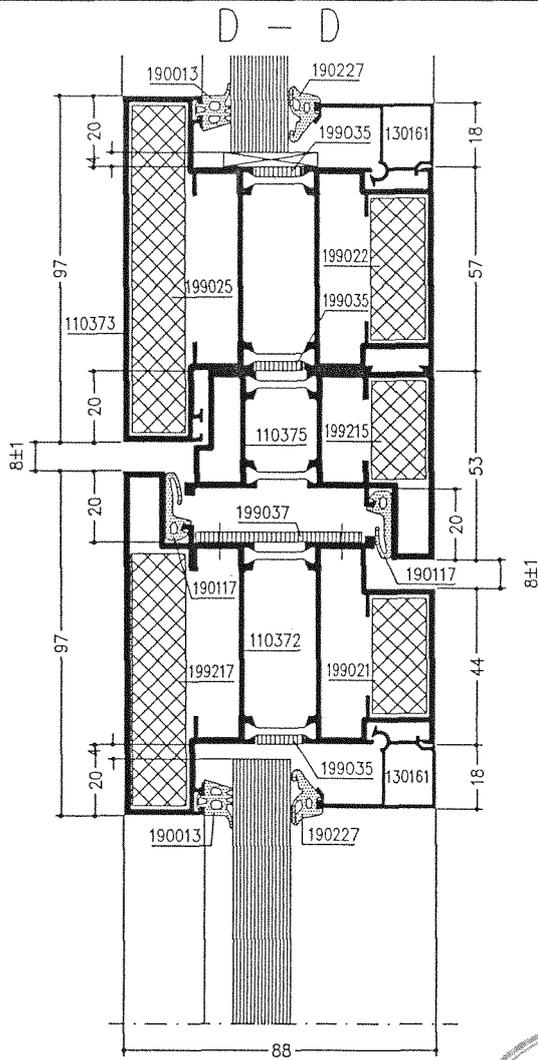
Verglasungsdichtung innen: Wahlweise 190225, 190226 und 190227

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
 -Schnitt C - C und Schnitt C' - C'

Anlage 4
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097
 vom 29. SEP. 2006

M 1:2



Verglasungsdichtung innen: Wahlweise 190225, 190226 und 190227

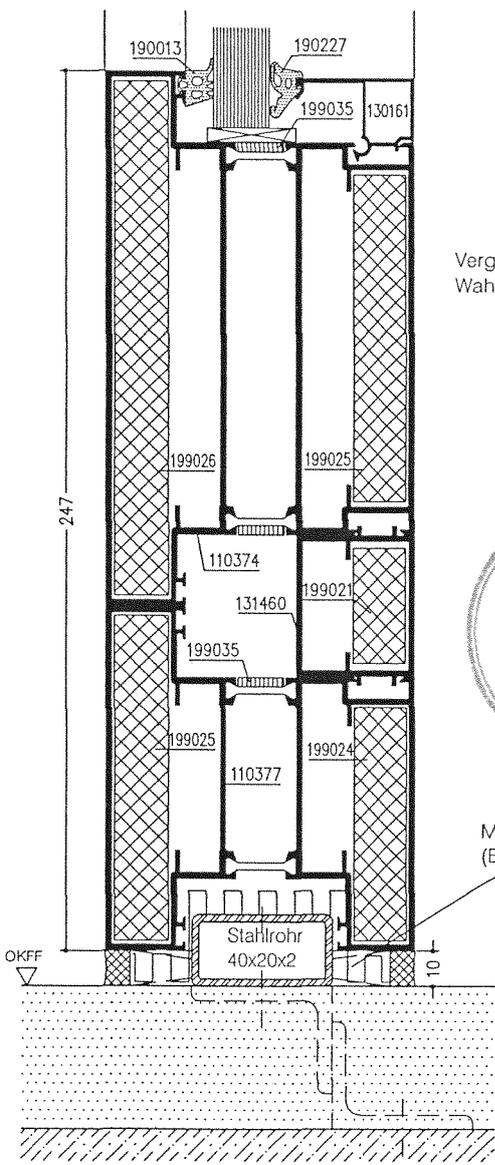
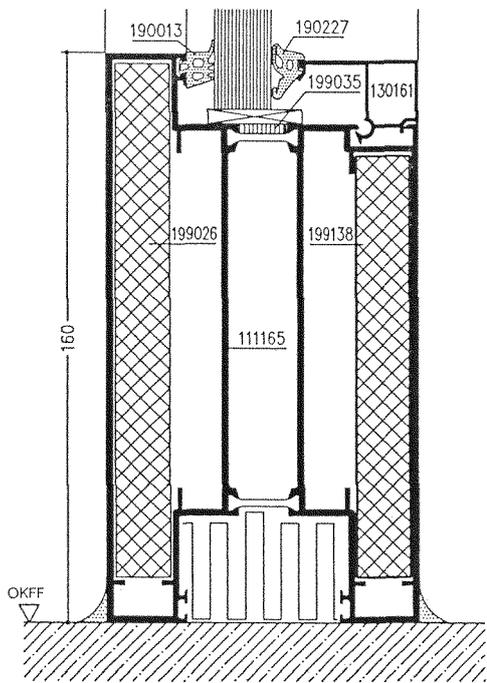
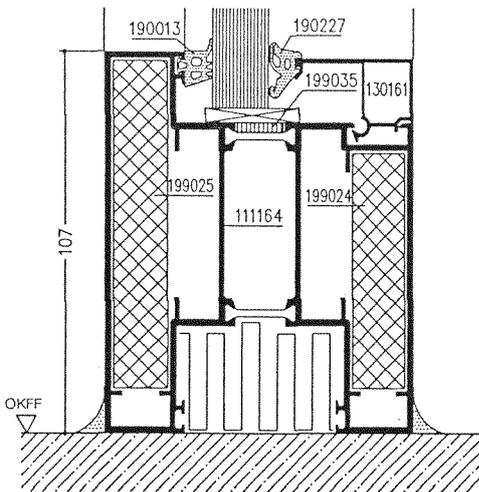
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0453

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
 -Schnitt D - D und Schnitt D' - D'

Anlage 5
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097
 vom 29. SEP. 2006

M 1:2



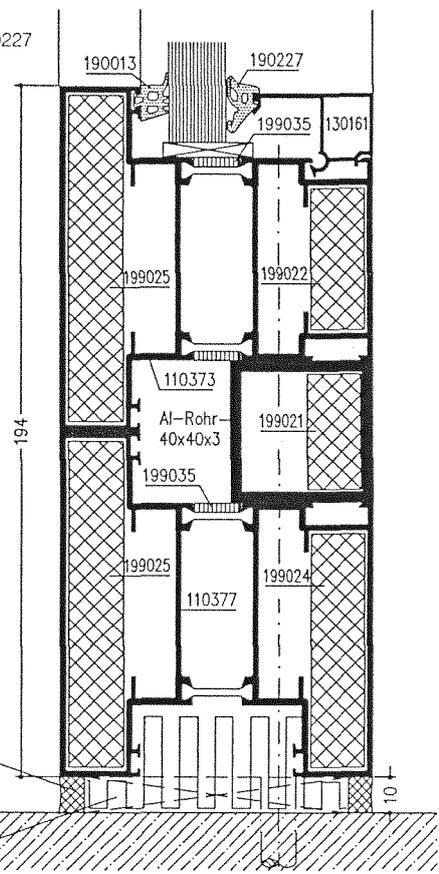
Verglasungsdichtung innen:
Wahlweise 190225, 190226 und 190227



Mineralwolle
(Baustoffklasse DIN 4102-A)

Versiegelung mit Acryl-
oder Silikondichtstoff

Distanzstück
aus Hartholz



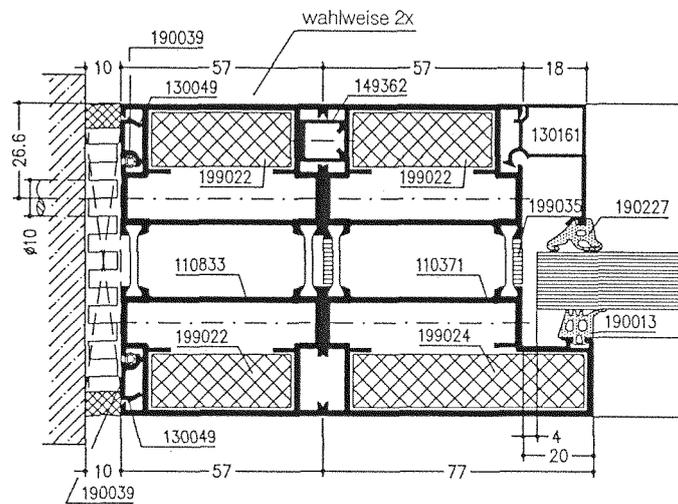
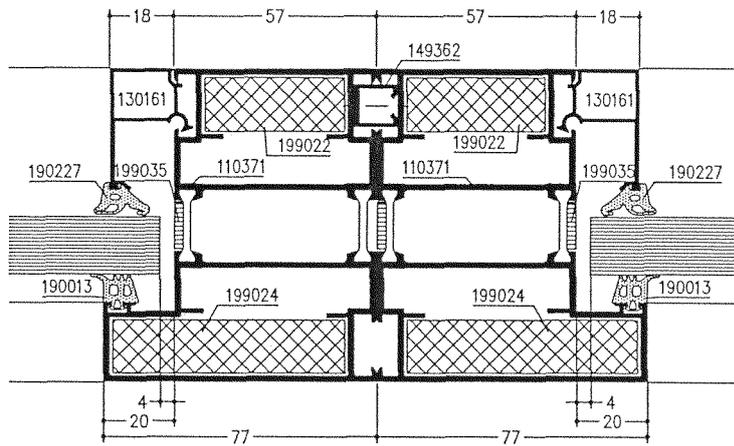
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0330

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
-Profilvarianten-

Anlage 6
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1097
vom 29. SEP. 2006

M 1:2



Verglasungsdichtung innen: Wahlweise 190225, 190226 und 190227



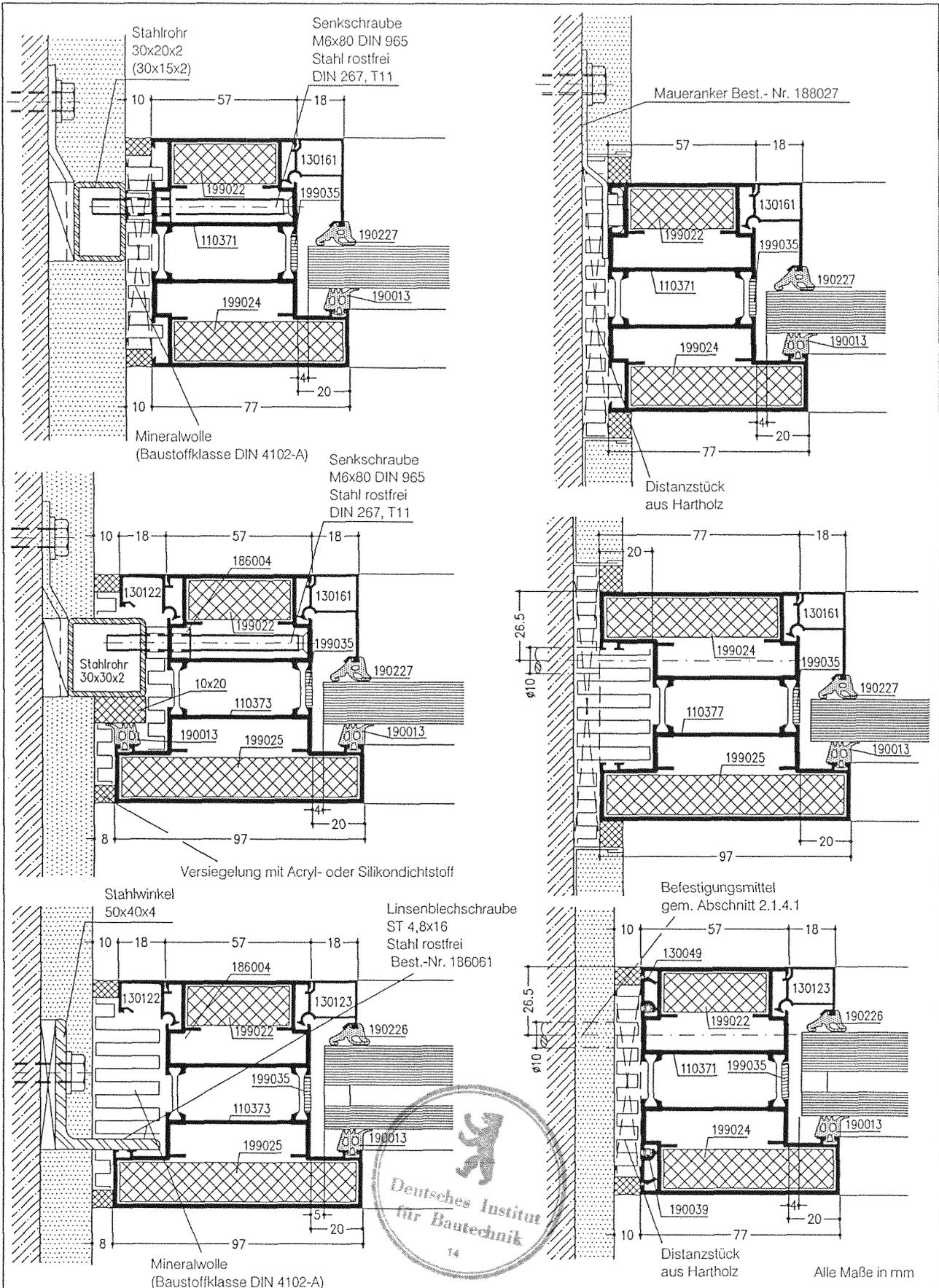
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0331

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
 -Element- Kopplung u. Rahmenverbreiterung-

M 1:2

Anlage 7
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097
 vom 29. SEP. 2006

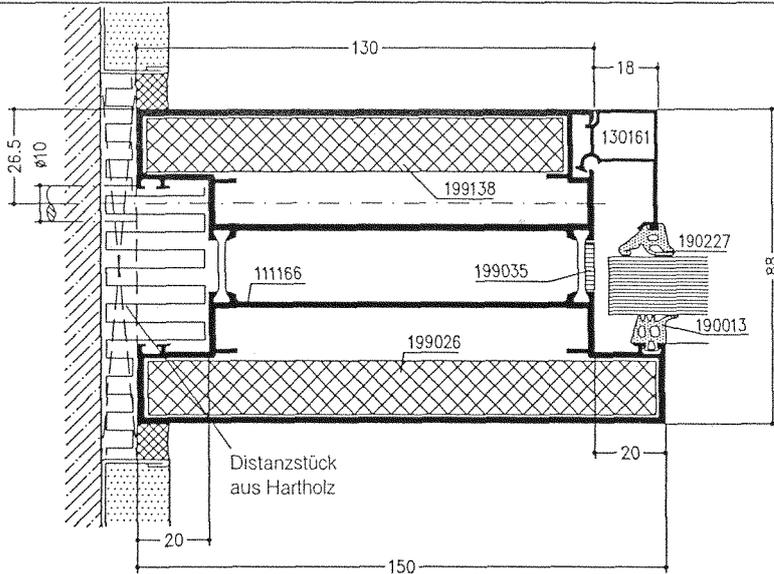


WICONA® STFP0332

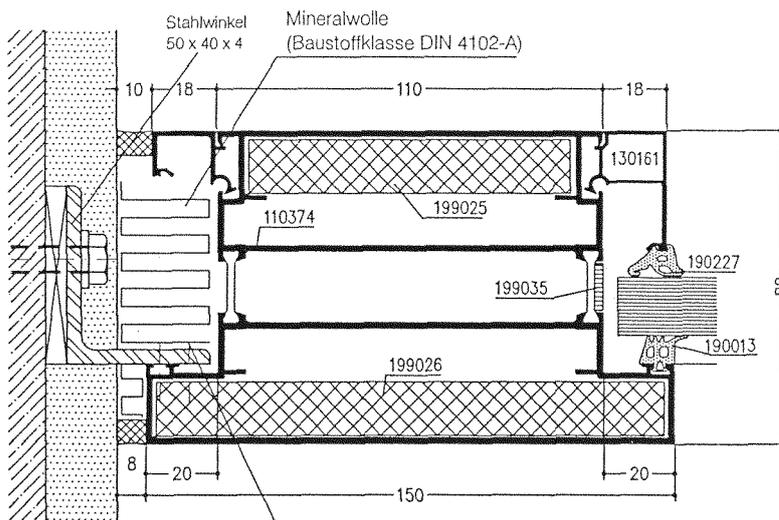
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
 - Anschlüsse an Massivbauteil -

Anlage 8
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097
 vom 29. SEP. 2006

M 1:2

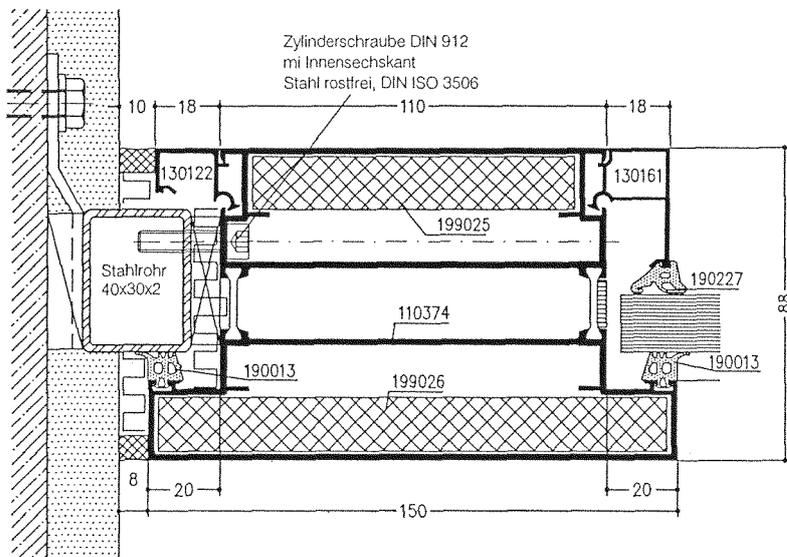


Sockelprofil 111166, 111165, 111164
als Blendrahmenprofil



Kämpferprofil 110374 als
Blendrahmenprofil

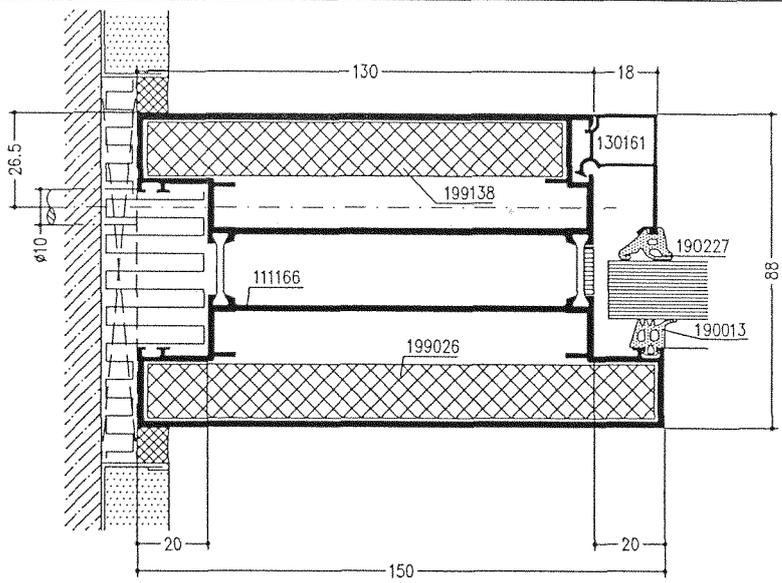
2 Stück Linsenblechschrauben
ST 4,8 x 16 DIN ISO 7049 mit Kreuzschlitz-H, Form C
Stahl rostfrei, DIN ISO 3506
Best.-Nr. 186061



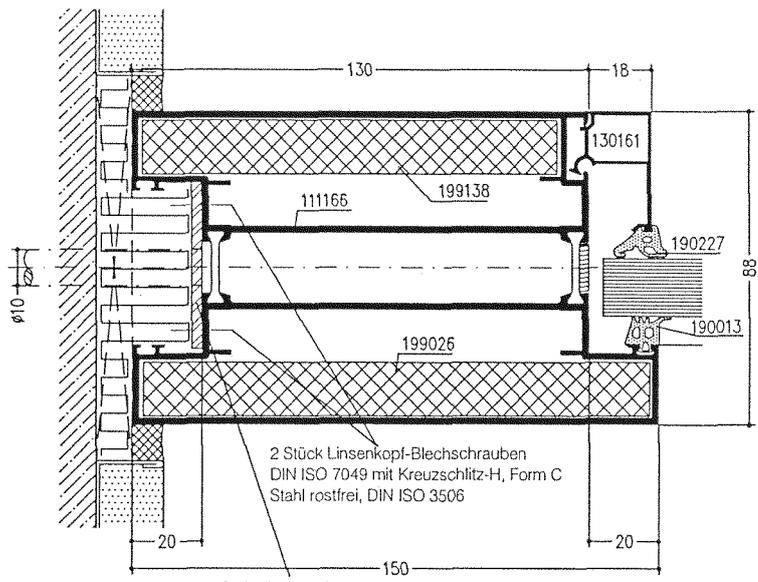
Kämpferprofil 110374 als
Blendrahmenprofil



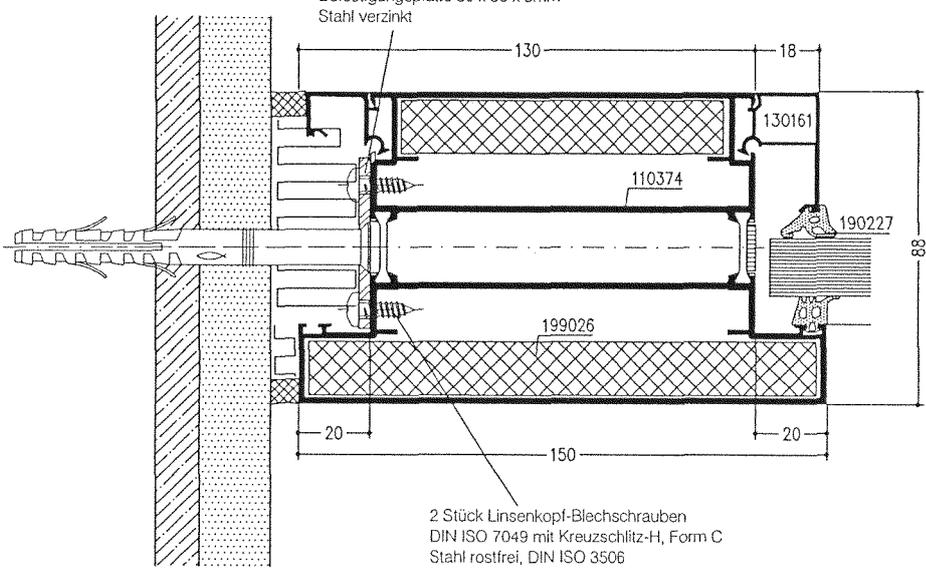
Alle Maße in mm



Sockelprofil 111166, 111165, 111164 als Blendrahmenprofil



Sockelprofil 111166, 111165, 111164 als Blendrahmenprofil



Kämpferprofil 110374 als Blendrahmenprofil



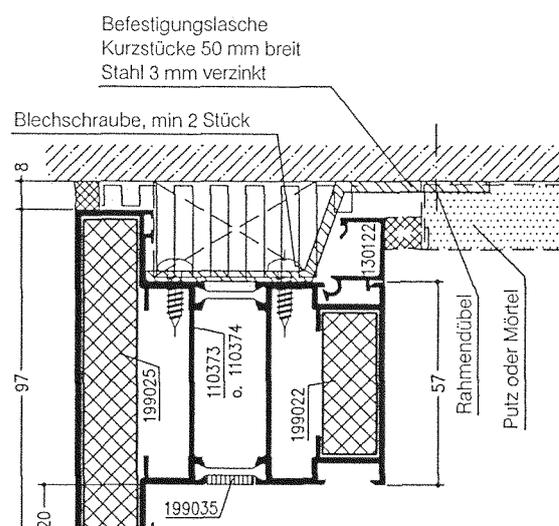
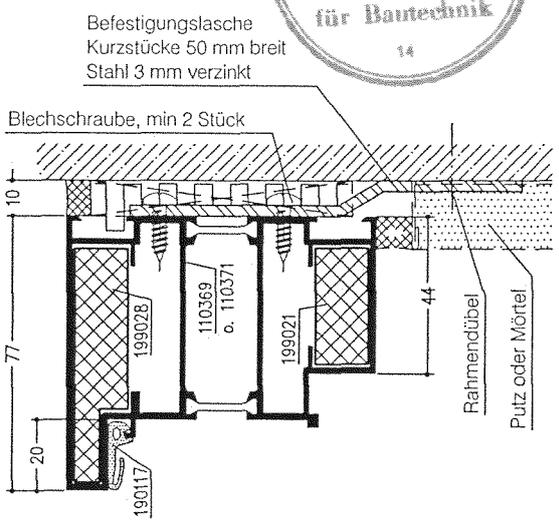
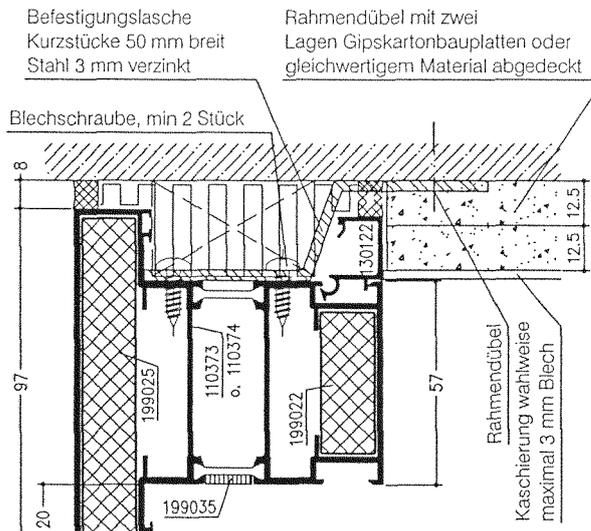
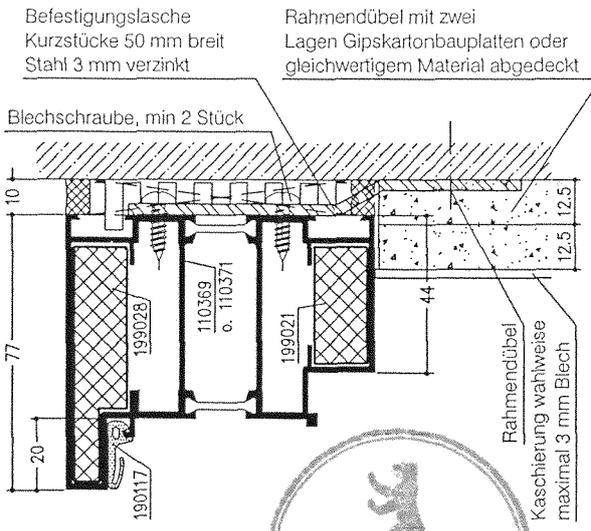
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0334

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Blendrahmen- /Wandanschlussvarianten-

M 1:2

Anlage 10
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1097
vom 29. SEP. 2006



Legende:

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

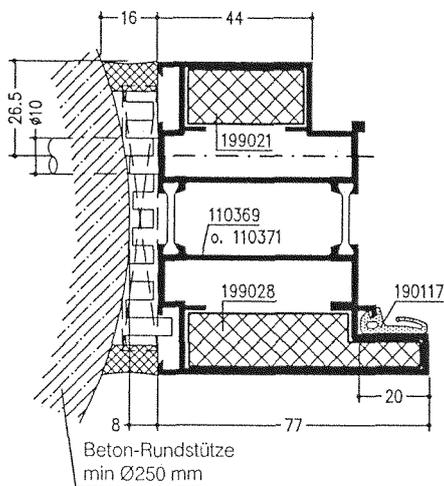
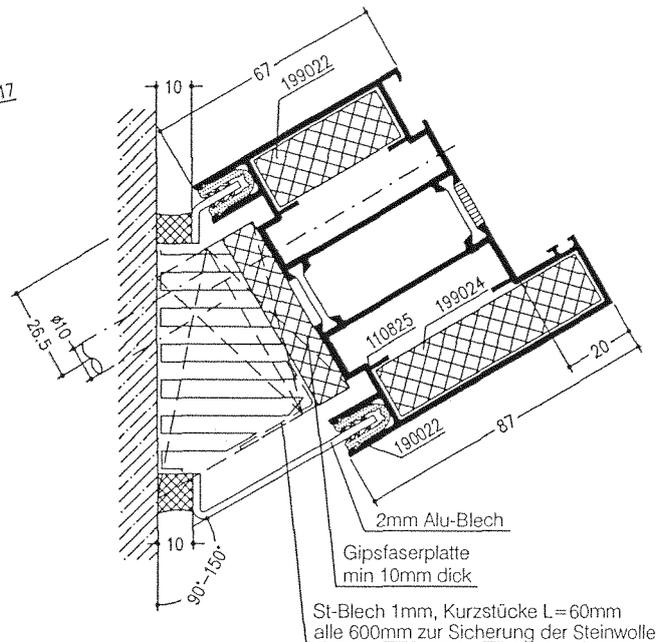
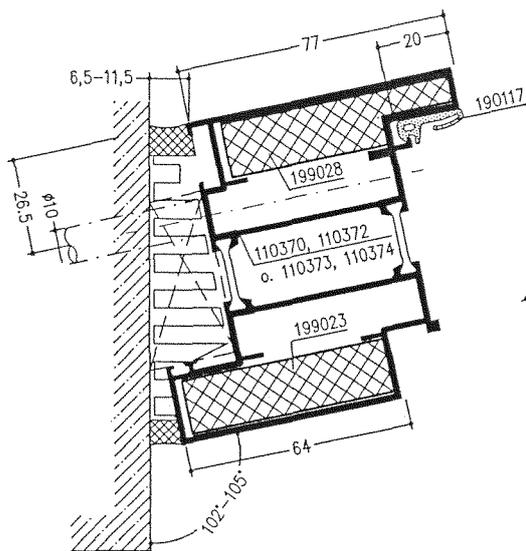
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0335

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Wandanschlussvarianten -

Anlage 11
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1097
vom 29. SEP. 2006

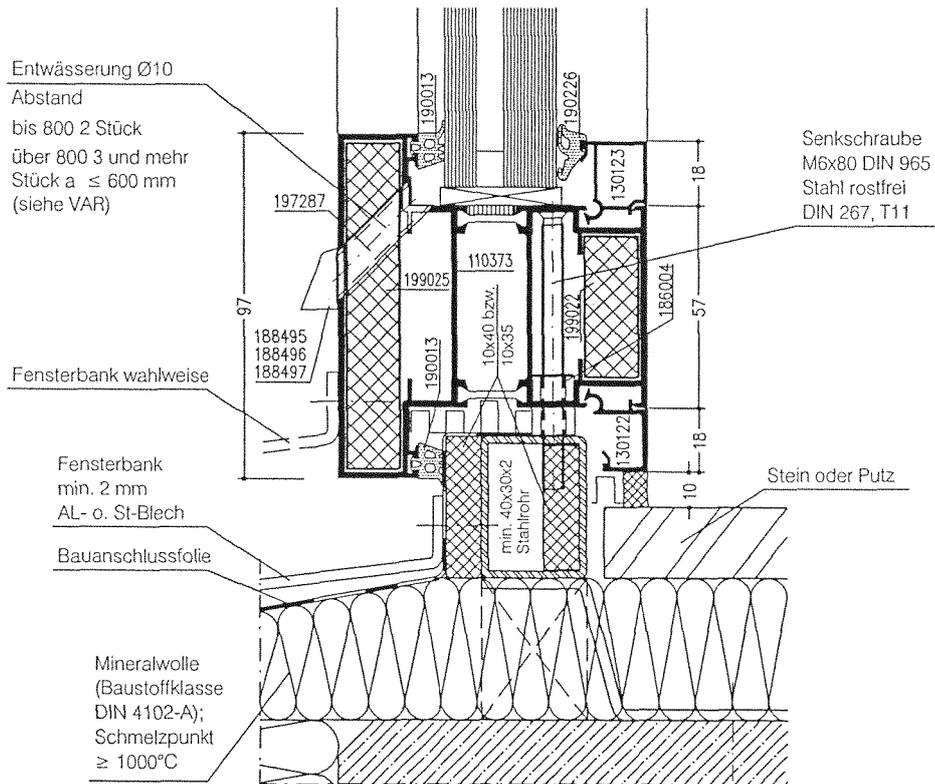
M 1:2



Legende: siehe Anlage 11



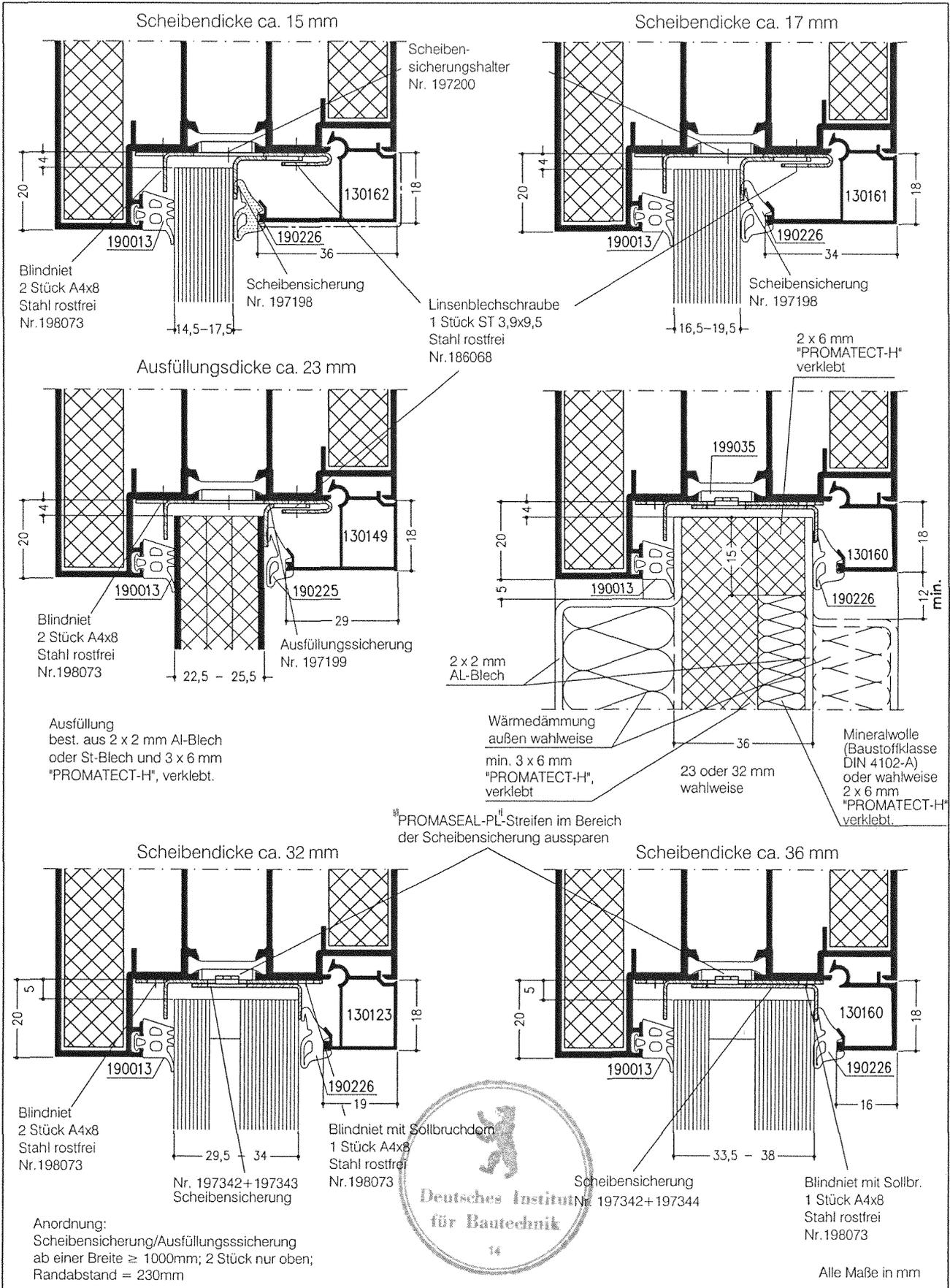
Alle Maße in mm



Legende: siehe Anlage 11



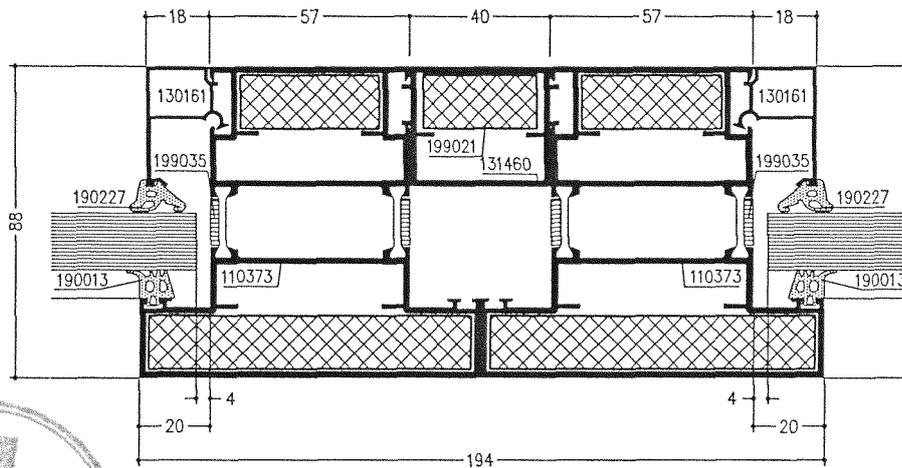
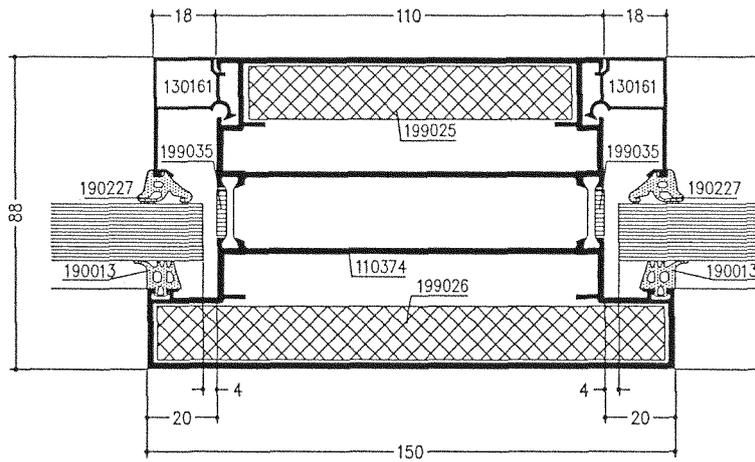
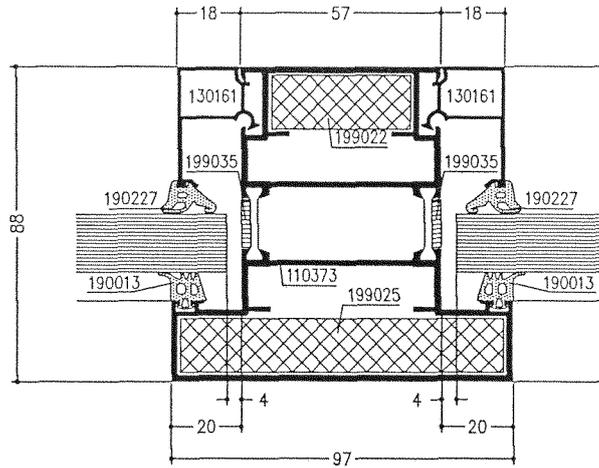
Alle Maße in mm



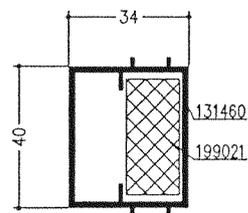
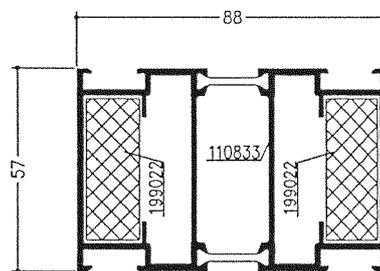
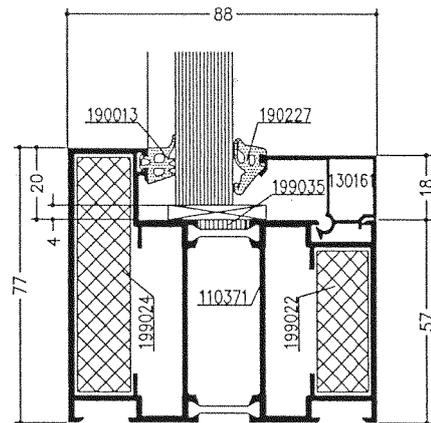
WICONA® STFP0455

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Detail Scheibensicherung / Ausfüllungssicherung -

Anlage 14
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1097
vom 29. SEP. 2006



Alle Maße in mm



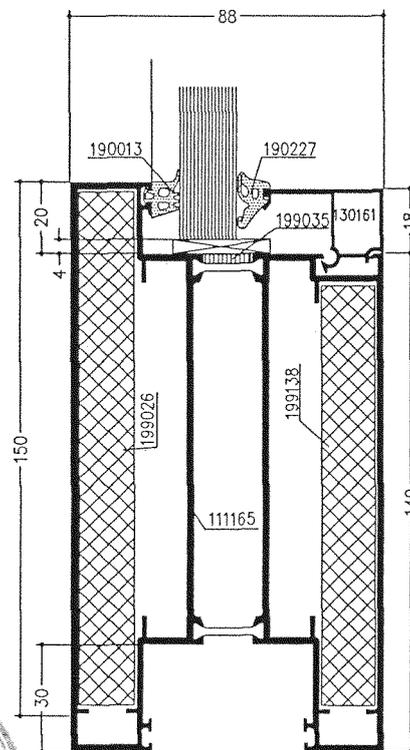
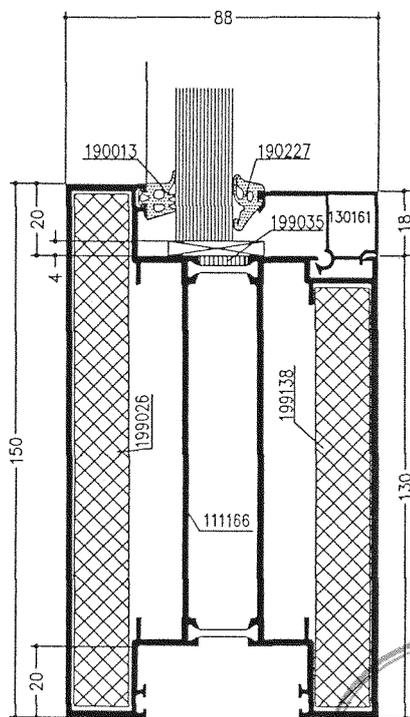
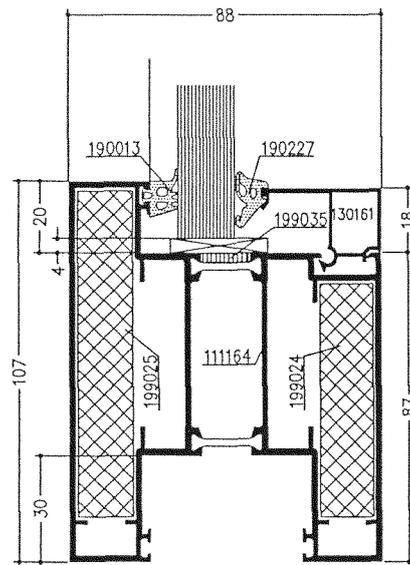
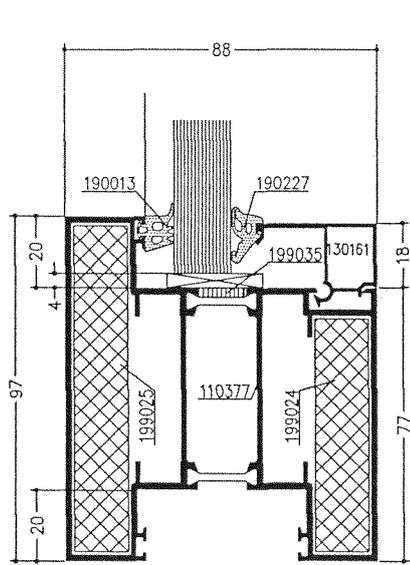
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0340

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
 - Blendrahmenprofil Nr. 110371 -
 - Zusatzprofil Nr. 110833, Aufsatzprofil Nr. 131460 -

M 1:2

Anlage 16
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097
 vom 29. SEP. 2006



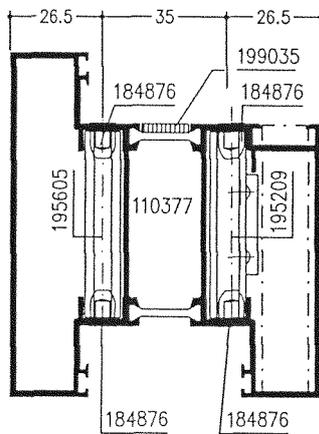
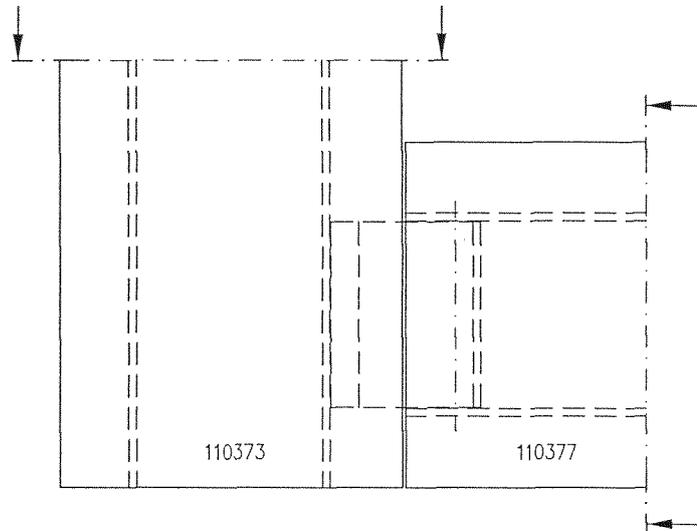
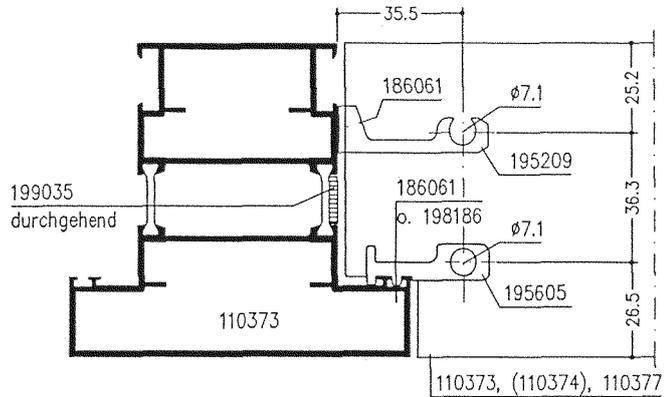
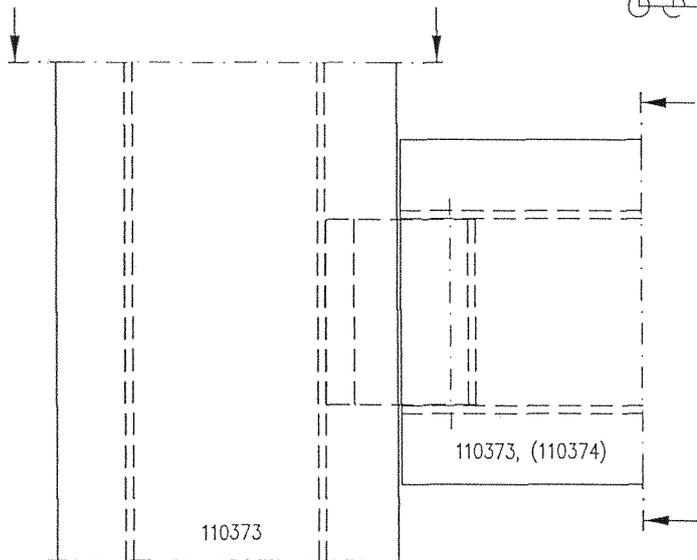
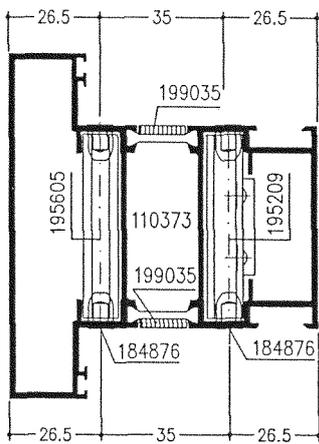
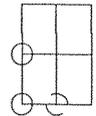
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0341

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
 - Sockelprofil Nr. 110377, 111164, 111165 und 111166 -

M 1:2

Anlage 17
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097
 vom 29. SEP. 2006



Alle Maße in mm

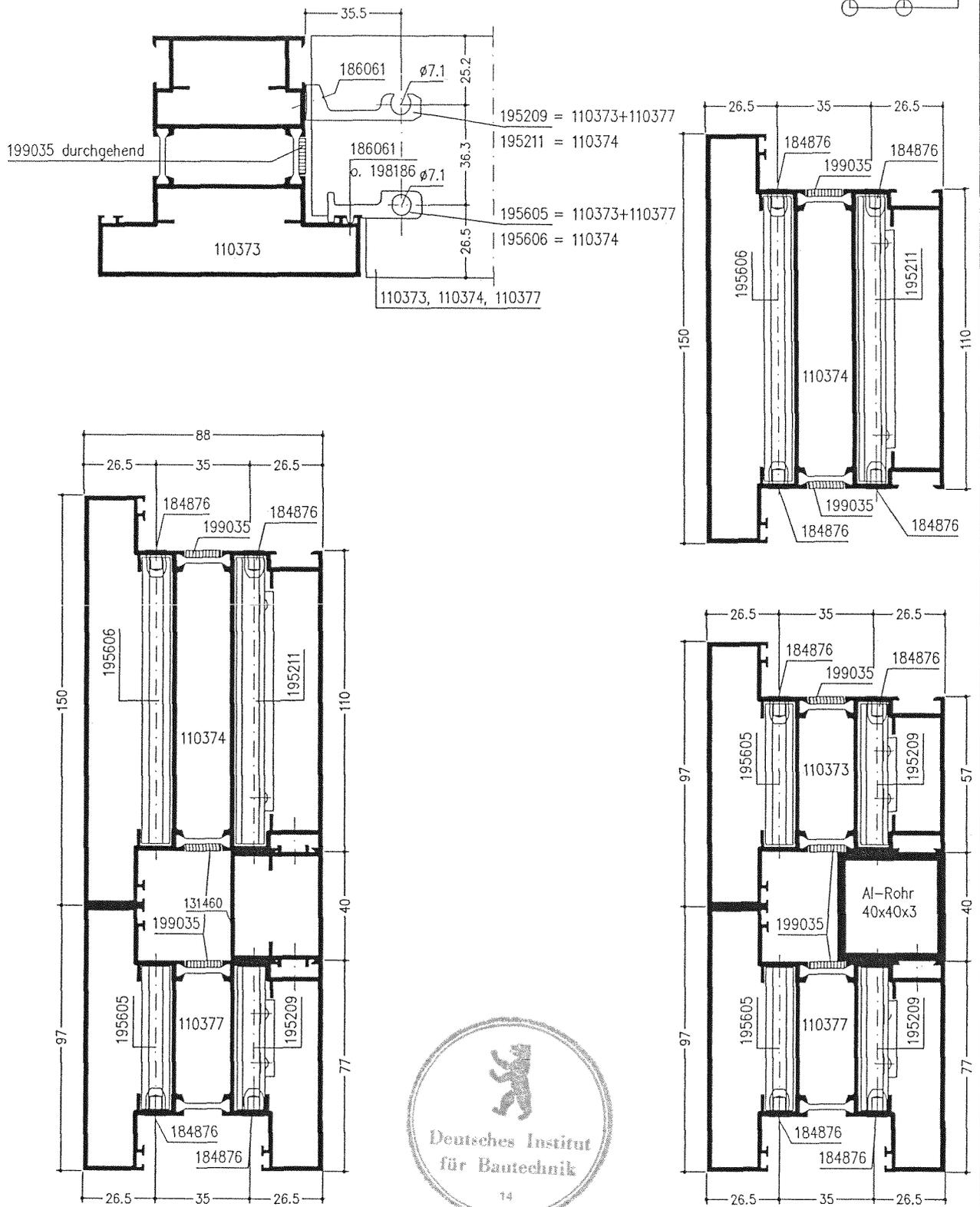
WICONA® STFP0342

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
 - Detail: Stoßverbindung Nr. 110373, (110374), 110377 -

Anlage 18
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097
 vom 29. SEP. 2006

M 1:2

Ansichten Verbindungsstoß siehe Anlage 18



Alle Maße in mm

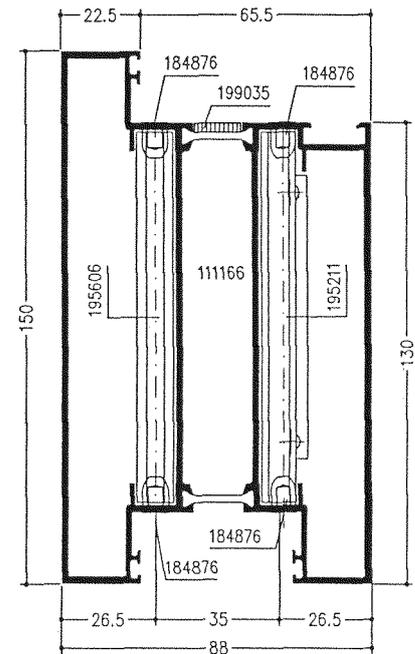
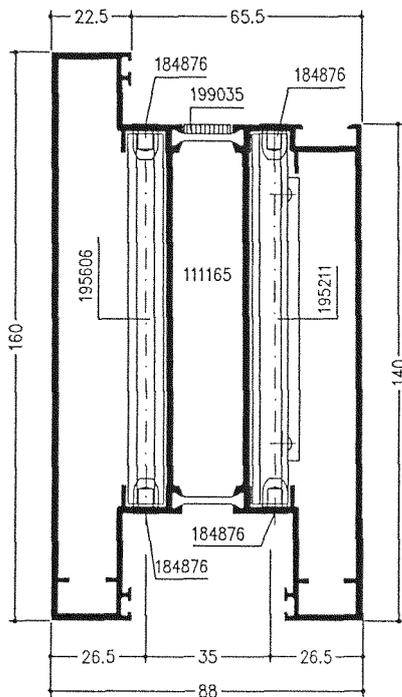
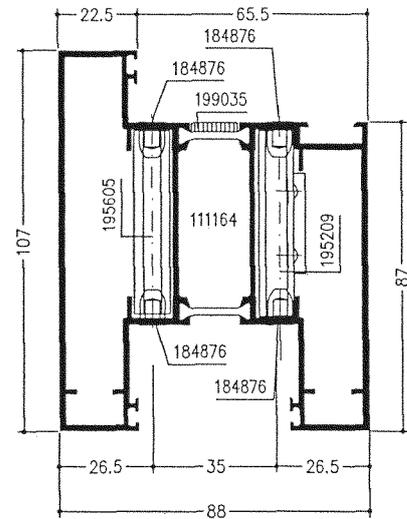
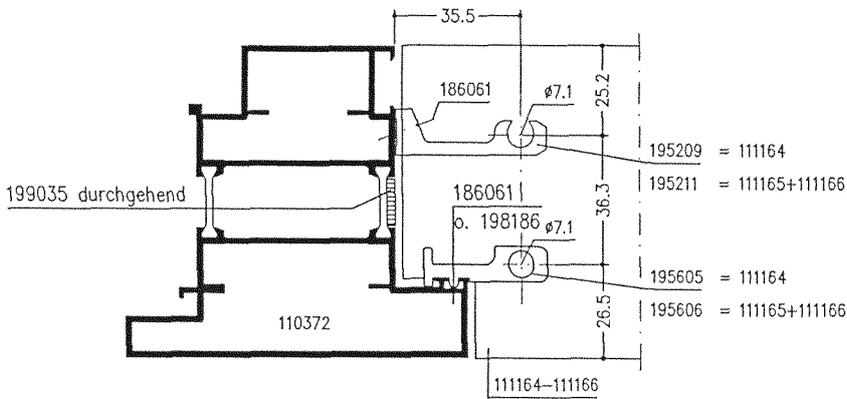
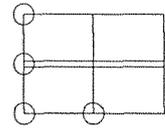
WICONA® STFP0343

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
 -Detail: Stoßverbindung / Sockelerhöhung-
 -Profil Nr. 110373 u. 110377/110374 u. 110377-

M 1:2

Anlage 19
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097
 vom 29. SEP. 2006

Ansichten Verbindungsstoß siehe Anlage 18



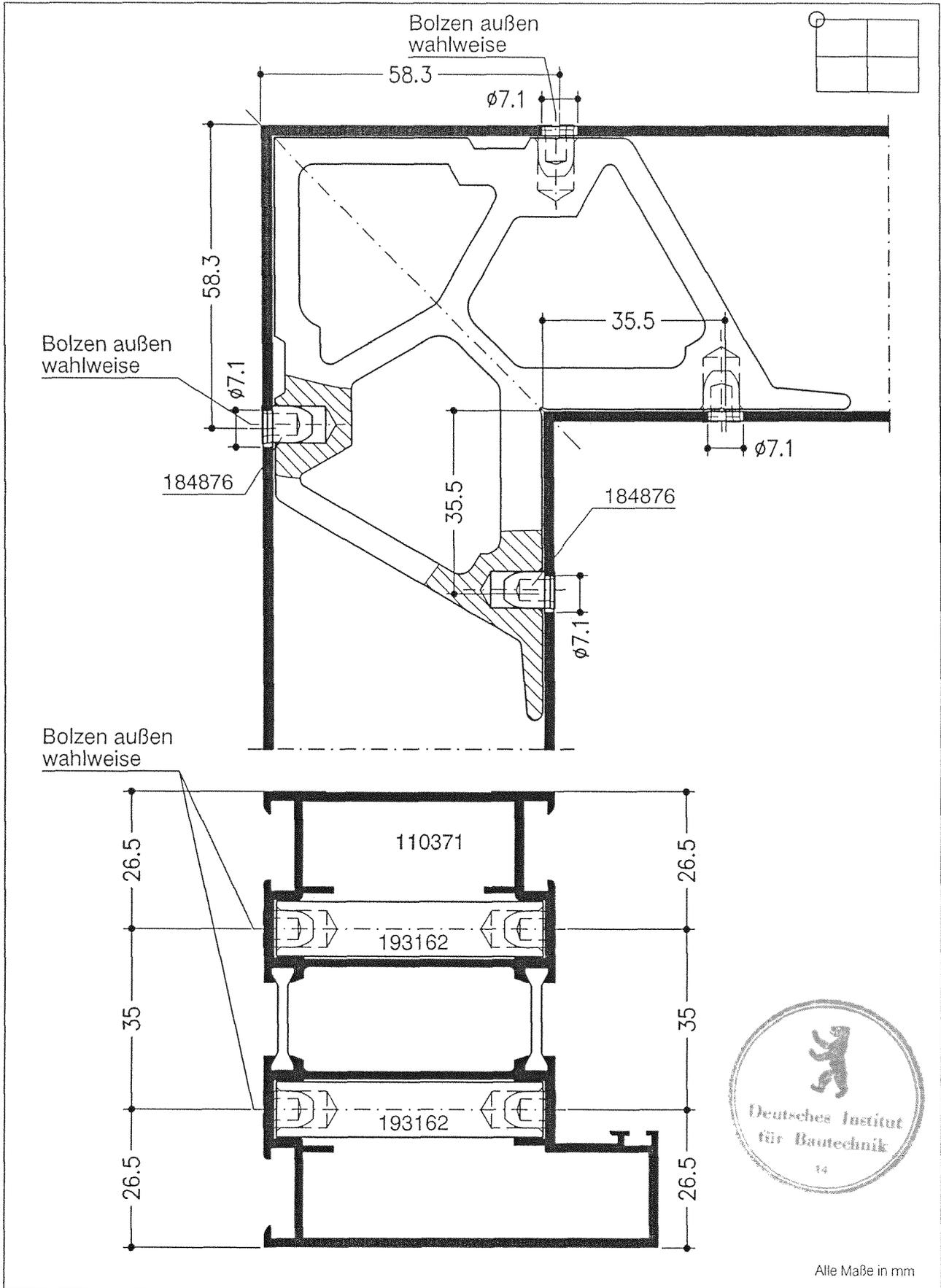
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0344

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
 - Detail: Stoßverbindung / Sockelerhöhung -
 - Profil Nr. 111164 u. 111165 u. 111166 -

M 1:2

Anlage 20
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097
 vom 29. SEP. 2006



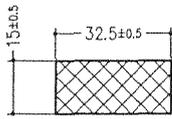
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0345

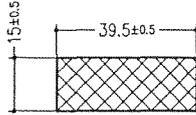
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
 - Detail: Eckverbindung -

Anlage 21
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097
 vom 29. SEP. 2006

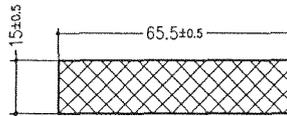
M 1:1



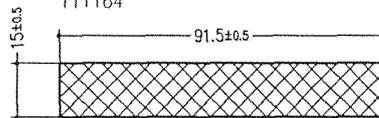
199021
passend in Profil-Nr.
110372
130460



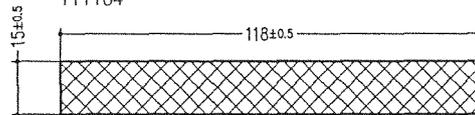
199022
passend in Profil-Nr.
110371
110373
110825
110833



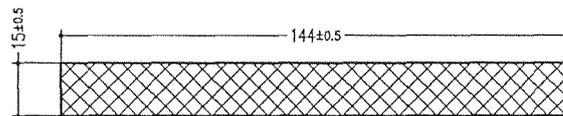
199024
passend in Profil-Nr.
110371
110377
110825
111164



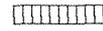
199025
passend in Profil-Nr.
110373
110374
110377
111164



199138
passend in Profil-Nr.
111165
111166



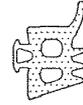
199026
passend in Profil-Nr.
110374
111165
111166



199035
Brandschutzdichtstreifen
im Glasfalz



190012
Verglasungsdichtung
außen



190013
Verglasungsdichtung
außen



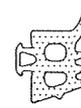
190225
Verglasungsdichtung
innen



190226
Verglasungsdichtung
innen



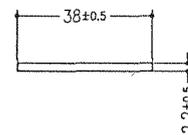
190227
Verglasungsdichtung
innen



190115
Verglasungsdichtung
außen wahlweise



190116
Verglasungsdichtung
innen wahlweise



190211
Kleband

Brandschutzstreifen gegen herausfallen sichern
199021, 199022, 199024-199026 u. 199138
Randabstand ≤ 50 mm
Pro Streifen mit 1x Klammer 198163 oder
1x Kerbstift 198072

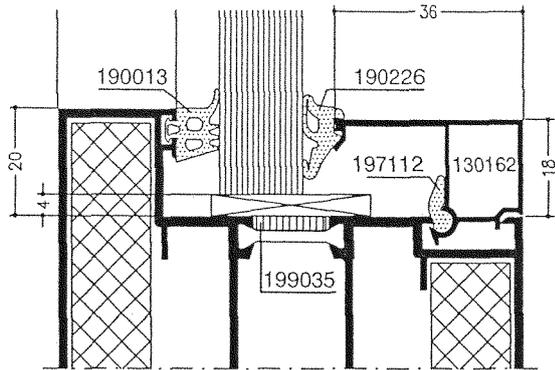
Werkstoff: Bauplatten gemäß Abschnitt 2.1.2.2

Alle Maße in mm

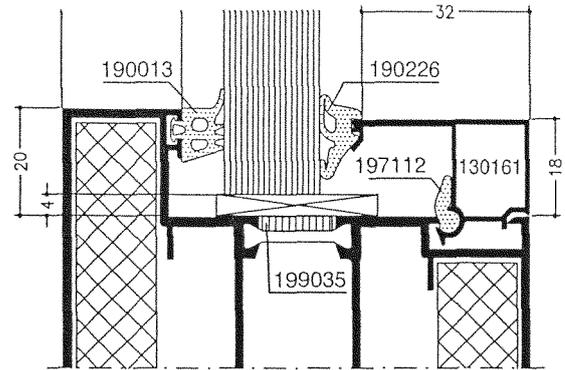
Scheiben-/ Ausfüllungsdicke	Dichtung
15,5 - 18,0	190225
14,5 - 17,0	190226
13,5 - 16,0	190227

197112
EPDM Kurzstück:
Montagehilfe für
Glashalteleisten

Scheiben-/ Ausfüllungsdicke	Dichtung
17,5 - 20,0	190225
16,2 - 19,0	190226
15,5 - 18,0	190227



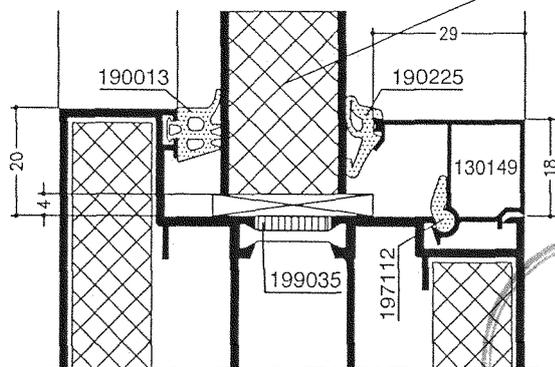
Scheiben-/ Ausfüllungsdicke ca. 15 mm



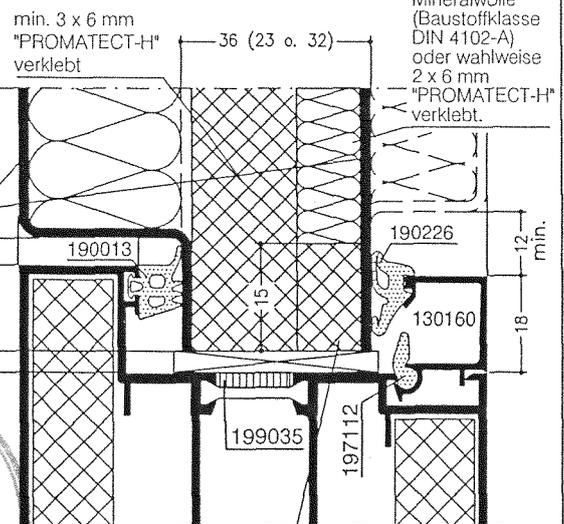
Scheiben-/ Ausfüllungsdicke ca. 17 mm

Scheiben-/ Ausfüllungsdicke	Dichtung
22,5 - 25,0	190225
21,5 - 24,0	190226
20,5 - 23,0	190227

Ausfüllung,
best. aus 2 x 2 mm
Al-Blech u. 3 x 6 mm
"PROMATECT-H"
verklebt.



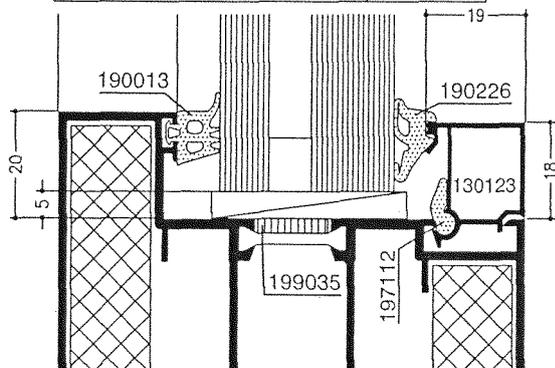
Scheiben-/ Ausfüllungsdicke ca. 23 mm



min. 2 x 6 mm
"PROMATECT-H"
verklebt

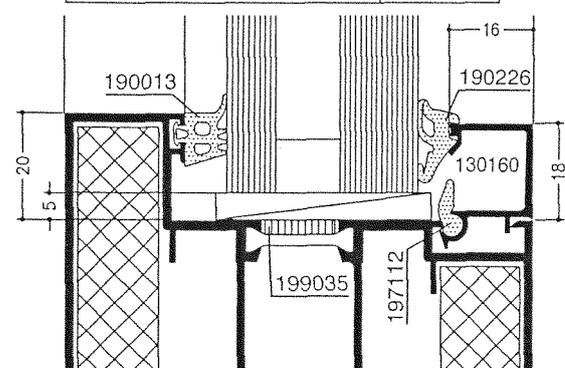


Scheiben-/ Ausfüllungsdicke	Dichtung
32,5 - 35,0	190225
31,5 - 34,0	190226
30,5 - 33,0	190227



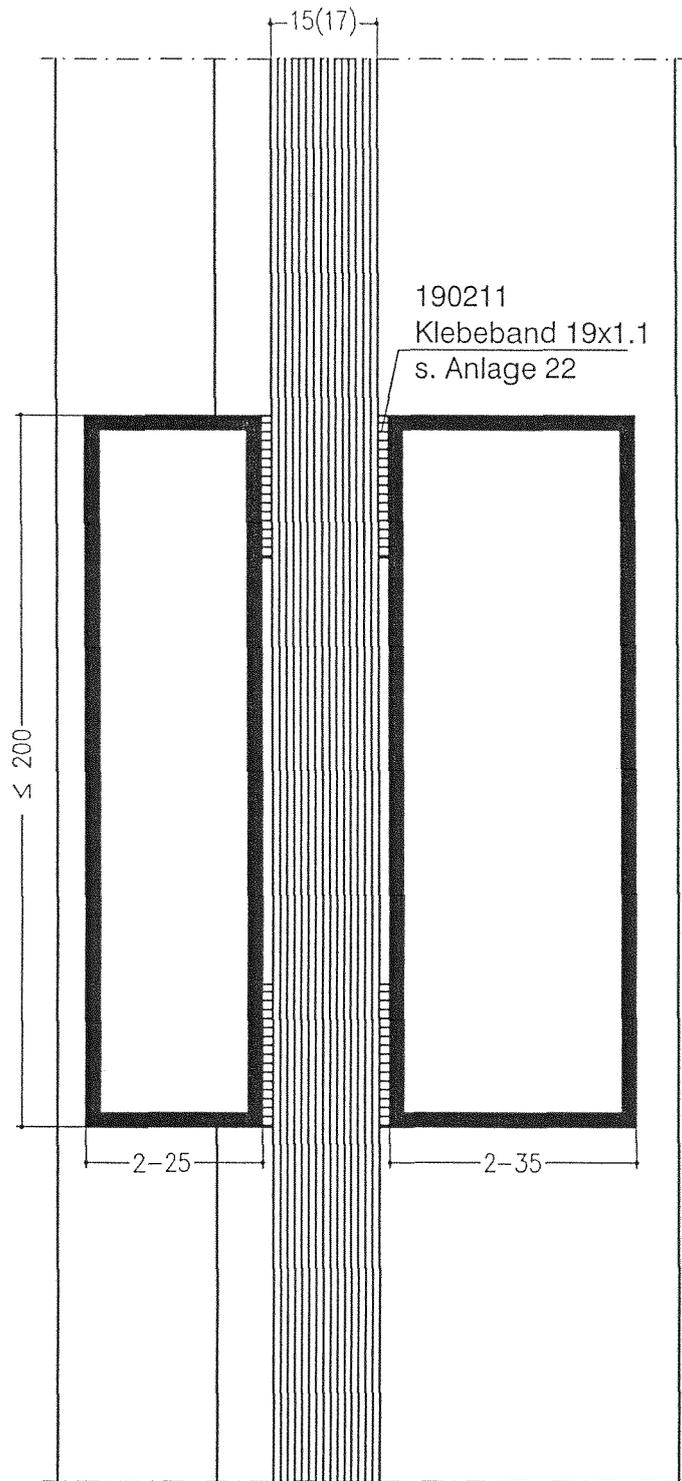
Scheiben-/ Ausfüllungsdicke ca. 32 mm

Scheiben-/ Ausfüllungsdicke	Dichtung
35,5 - 38,0	190225
34,5 - 37,0	190226
33,5 - 36,0	190227



Scheiben-/ Ausfüllungsdicke ca. 36 mm

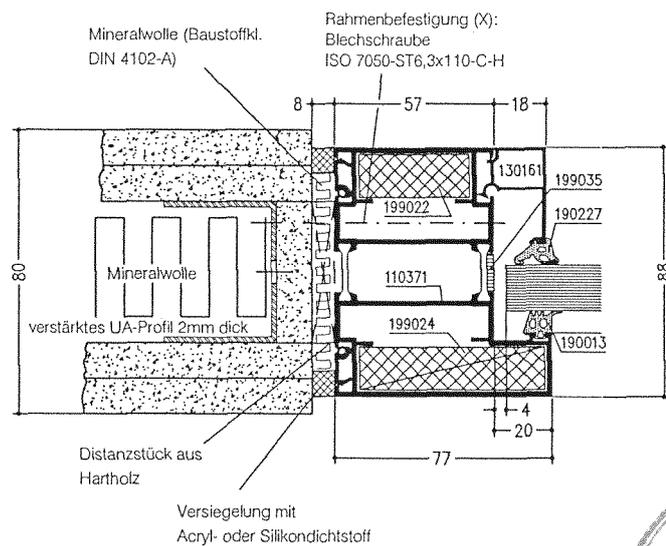
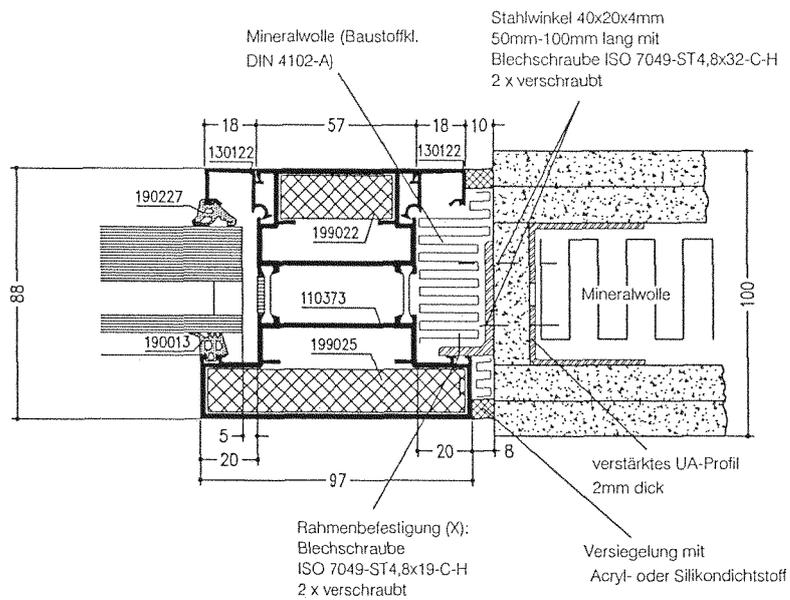
Alle Maße in mm



Sprossen aufgeklebt, Anzahl: max. 5 Stück horizontal, Lage beliebig
max. 2 Stück vertikal, Lage beliebig

Nur bei Innenanwendung möglich !

Alle Maße in mm



Alle Maße in mm

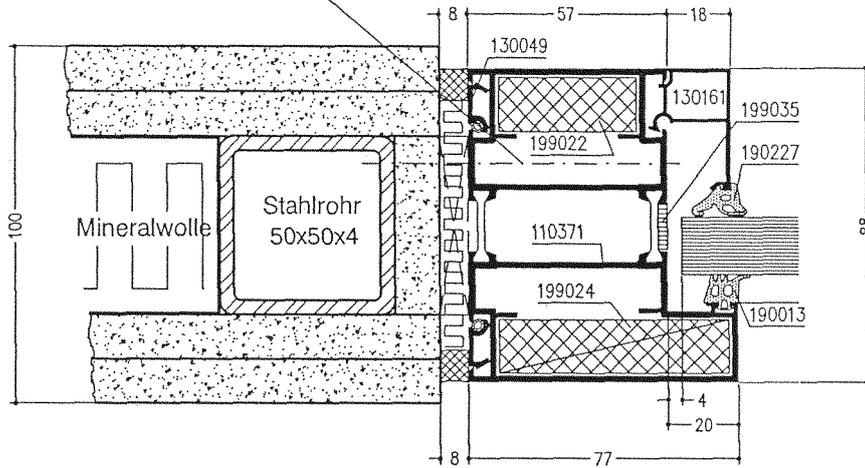
WICONA® STFP0352

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- seitlicher Anschluss an Trennwand -

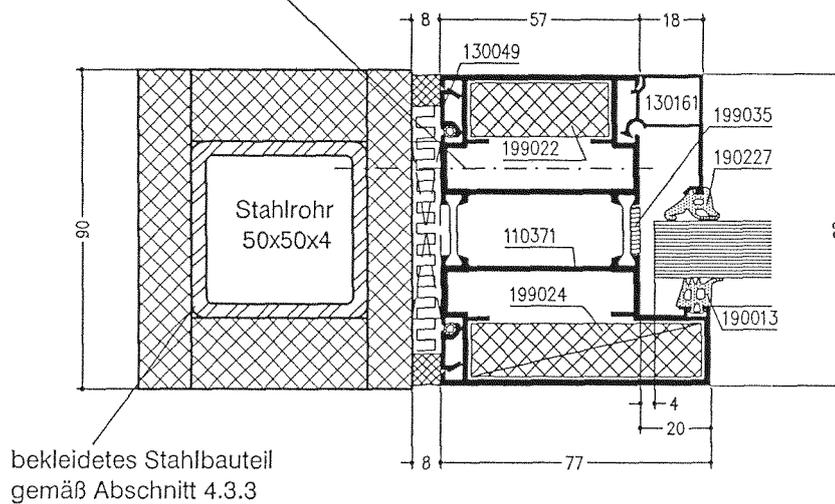
M 1:2,5

Anlage 27
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1097
vom 29. SEP. 2006

Rahmenbefestigung (X):
 Blechschraube
 ISO 7050-ST6,3x120-C-H oder
 Senkschraube mit Schlitz
 ISO 2009-M6x100-A2-50

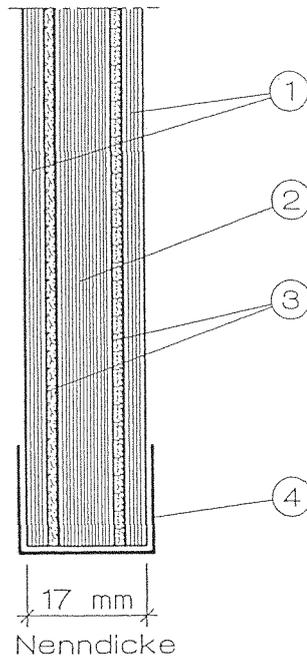


Rahmenbefestigung (X):
 Blechschraube
 ISO 7050-ST6,3x120-C-H oder
 Senkschraube mit Schlitz
 ISO 2009-M6x100-A2-50



Alle Maße in mm

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 1"



- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick Typ 1-0
- ② Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ④ Kantenschutzband, Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

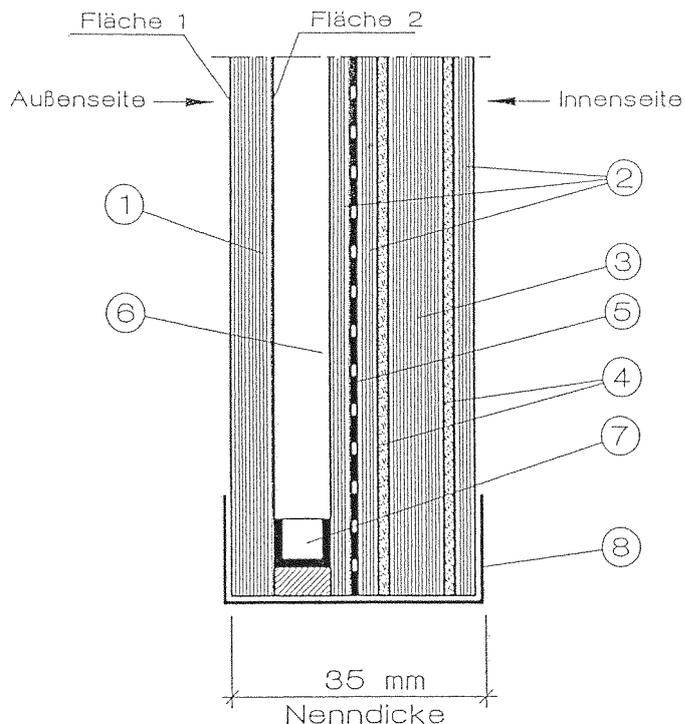


Brandschutzverglasung " WICSTYLE FP3 "
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 29
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1097
vom 29. SEP. 2006

Isolierverbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 3"



- ① Spiegelglasscheibe, klar, ca. 6 mm dick
oder
Spiegelglasscheibe, klar oder getönt, mit
Beschichtung auf Fläche 1 bei Typ 3-5
oder
Spiegelglasscheibe, klar oder getönt, mit
Beschichtung auf Fläche 2 bei Typ 3-4, 3-7
(alle Ausführungen wahlweise mit ESG)
- ② Spiegelglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- ③ Spiegelglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick
- ④ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ⑤ PVB-Folie, klar, 0,76 mm dick
- ⑥ Scheibenzwischenraum, $d \geq 8$ mm
- ⑦ Abstandshalter, umlaufend, aus Metallblechprofilen
mit den Scheiben verklebt
- ⑧ Kantenschutzband, Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

Basisglasprodukte siehe Abschnitt 2.1.1.2

Maße in mm

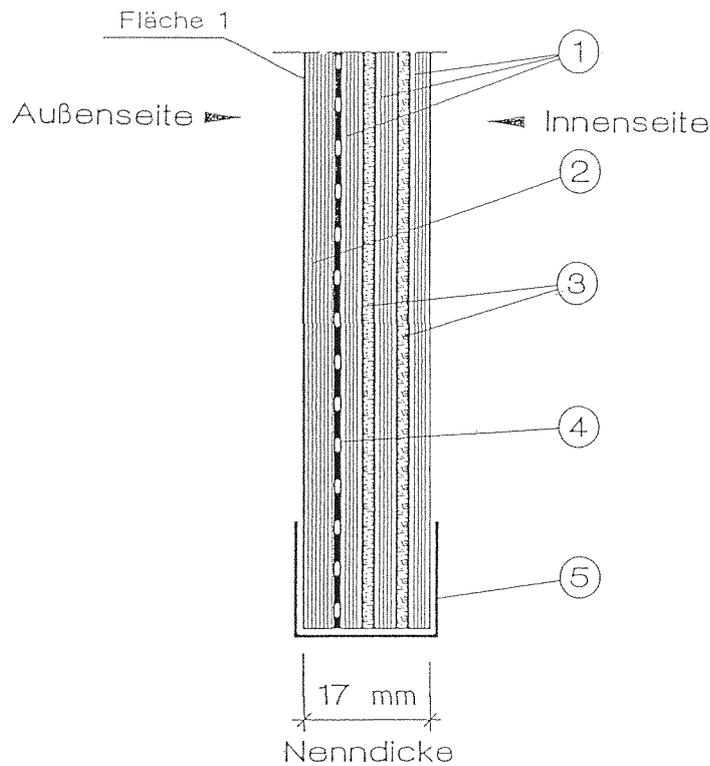


Brandschutzverglasung " WICSTYLE FP3 "
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Isolierverbundglasscheibe -

Anlage 30
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1097
vom 29. SEP. 2006

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 5"



- ① Spiegelglasscheibe, klar, ca. 3mm dick
- ② Spiegelglasscheibe, klar, ca. 4mm dick bei Typ 5-0
 oder
 Spiegelglasscheibe, getönt, ca. 4mm dick bei Typ 5-1
 in grau, grün oder bronze
 oder
- Spiegelglasscheibe, getönt, ca. 4mm dick bei Typ 5-5
 mit Beschichtung auf Fläche 1
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung
 beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ④ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick
 oder
 PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick bei Typ 5-3
- ⑤ Kantenschutzband, Zusammensetzung
 beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

Basisprodukte siehe Abschnitt 2.1.1.2

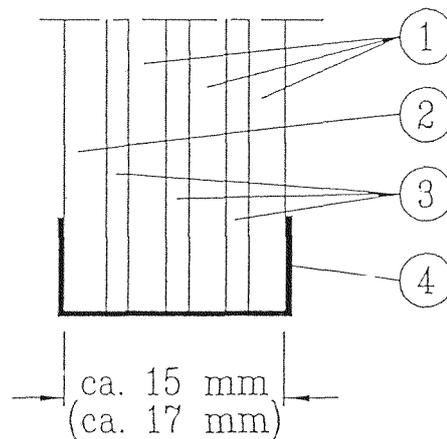


Brandschutzverglasung " WICSTYLE FP3 "
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 31
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097
 vom 29. SEP. 2006

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop[®]-Typ 30-1.."



- ① Floatglasscheiben, klar, ca. 2,6 mm dick
② wie ① (bei "Pilkington Pyrostop[®]-Typ 30-10")
oder

Gußglas, strukturiert ("Ornament 504"), ca. 4 mm dick
(bei "Pilkington Pyrostop[®]-Typ 30-12")

- ③ Natrium-Silikat, jeweils ca. 1,5 mm dick;
die Zusammensetzung ist beim
Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

- ④ Klebeband,
die Zusammensetzung ist beim
Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

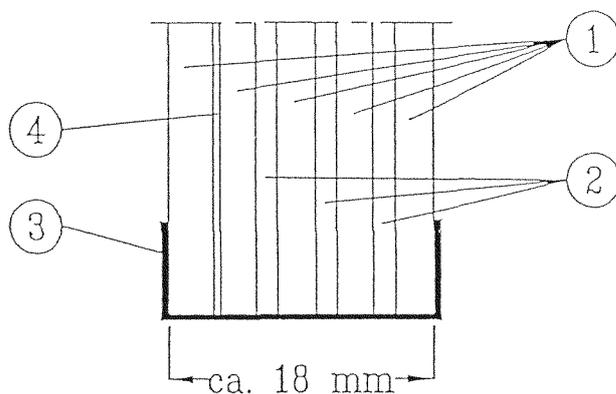


Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 32
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1097
vom 29. SEP. 2006

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop -Typ 30-20"



- ① Spiegelglasscheibe, klar, ca. 2,6 mm dick
- ② Natrium-Silikat, jeweils ca. 1,5 mm dick;
die Zusammensetzung ist beim
Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ③ Klebeband,
die Zusammensetzung ist beim
Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
- ④ PVB-Folie, 0,38 mm dick, es gelten die Anforderungen nach der Bauregel-
liste A, Teil 1., lfd. Nr. 11.8, Verbund-Sicherheitsglas mit PVB-Folie

Basisprodukte siehe Abschnitt 2.1.1.2



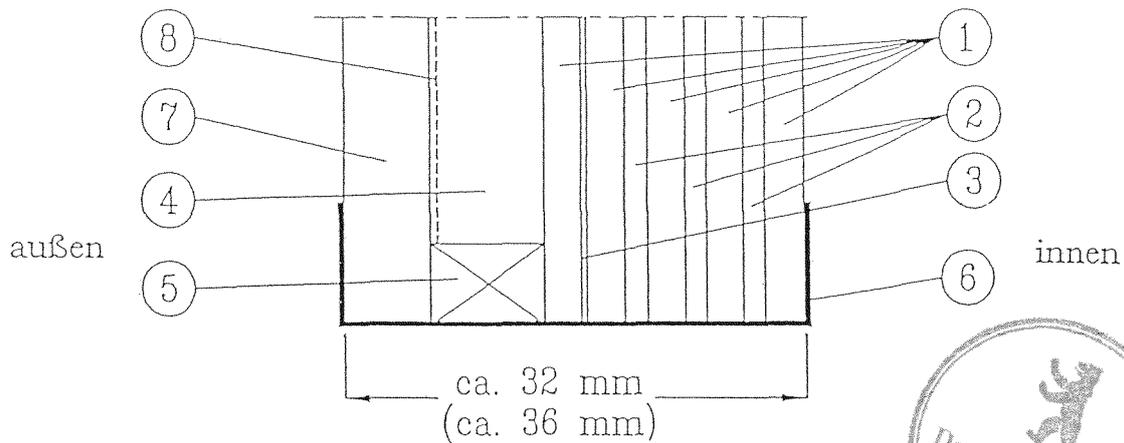
Brandschutzverglasung " WICSTYLE FP3 "
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 33
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1097
vom

29. SEP. 2006

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop[®] -Typ 30-2.."
 und "Pilkington Pyrostop[®] -Typ 30-3.."



- ① Spiegelglasscheibe, klar, ca. 2,6 mm dick
- ② Natrium-Silikat, jeweils ca. 1,5 mm dick;
die Zusammensetzung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
- ③ PVB-Folie, 0,38 mm dick, es gelten die Anforderungen nach der Bauregelliste A, Teil 1, lfd. Nr. 11.8, Verbund-Sicherheitsglas mit PVB-Folie
- ④ Scheibenzwischenraum, 8 mm (12 mm)
- ⑤ Abstandhalter, umlaufend, aus 0,4 mm dickem, verzinktem Stahlblech, mit den Scheiben verklebt
- ⑥ Klebeband;
die Zusammensetzung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
- ⑦ Spiegelglasscheibe, ca.6 mm dick
(bei "Pilkington Pyrostop[®] -Typ 30-25" und "Pilkington Pyrostop[®] -Typ 30-35")
oder
Einscheiben-Sicherheitsglasscheibe (ESG), ca.6 mm dick
(bei "Pilkington Pyrostop[®] -Typ 30-26" und "Pilkington Pyrostop[®] -Typ 30-36")
- ⑧ wahlweise Sonnenschutzreflexions-Beschichtung auf Edelmetallbasis
oder Wärmeschutz-Beschichtung, IR reflektierend
oder Bedruckung
(bei "Pilkington Pyrostop[®] -Typ 30-35" und "Pilkington Pyrostop[®] -Typ 30-36")

Basisprodukte siehe Abschnitt 2.1.1.2

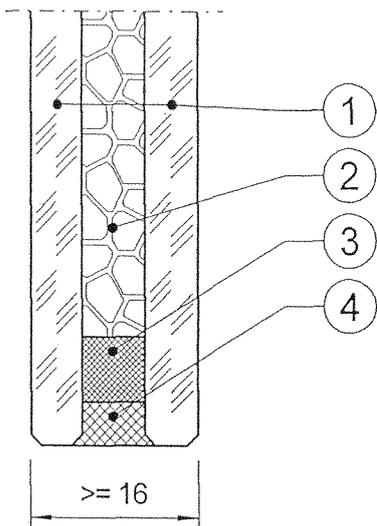
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3 "
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Isolierverbundglasscheibe -

Anlage 34
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1097

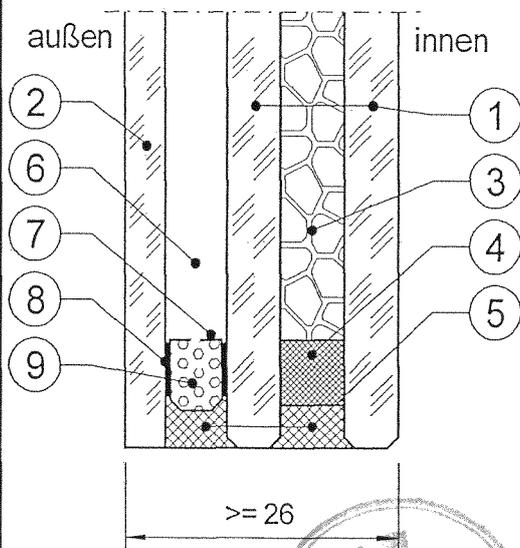
vom 29. SEP. 2006

Verbundglasscheibe SGG CONTRAFLAM 30 N2



- 1) ESG, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder
ESG aus Gussglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen
sgg SR SILVIT, sgg SR ARENA C, sgg MASTER-POINT,
sgg MASTER-LIGNE, sgg MASTER-CARRE,
sgg MASTER-RAY, sgg MASTER-LENS,
oder
VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament
Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Alkali-Silikat, 6 mm dick
(Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 3) Abstandhalter
(Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 4) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff

Isolierglasscheibe SGG CONTRAFLAM 30 N2 ISO



- 1) ESG, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder
ESG aus Gussglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen
sgg SR SILVIT, sgg SR ARENA C, sgg MASTER-POINT,
sgg MASTER-LIGNE, sgg MASTER-CARRE,
sgg MASTER-RAY, sgg MASTER-LENS,
oder
VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament,
Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Spiegelglas, ESG, VSG, VG* oder Gussglas,
 $\geq 4 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Oberflächenveredelung,
Einfärbung, Schichten
- 3) Alkali-Silikat, 6 mm dick
(Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 4) Abstandhalter
(Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 5) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff
- 6) Luft- oder Spezialgasfüllung
- 7) Abstandhalter aus Stahl oder Aluminium ≥ 6 mm
- 8) Primärdichtung aus Polyisobutylene
- 9) Trockenmittel für Luft- oder Spezialgasfüllung (Molsiebe)

* nur bei Verwendung im Innenbereich

- Spiegelglas nach DIN 1249-3:1980-02 mit den physikalischen Eigenschaften nach DIN 1249-10:1980-08
- Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) nach DIN 1249-12:1990-09 aus Spiegelglas
- Gussglas nach DIN 1249-4: 1981-08 mit den physikalischen Eigenschaften nach DIN 1249-10:1990-08
- Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) nach DIN 1249-12:1990-09 aus Gussglas
- Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie aus den v.g. Gläsern nach Bauregelliste A, Teil 1
- Verbundglas (VG) aus den v.g. Gläsern nach DIN EN ISO 12543:1998-08

alle Maße in mm

Brandschutzverglasung " WICSTYLE FP3 "
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Verbundglasscheibe "sgg CONTRAFLAM 30 N2 -
- Isolierverbundglasscheibe "sgg CONTRAFLAM 30 N2 ISO" -

Anlage 35
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1097
vom 29. SEP. 2006

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Brandschutzverglasung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat:
.....
.....
.....
- Baustelle bzw. Gebäude:
.....
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Brandschutzverglasung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.14- des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmen, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegungen enthält.

.....
(Ort, Datum)


.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung " WICSTYLE FP3 "
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Übereinstimmungsbestätigung -

Anlage 36
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1097
vom 29. SEP. 2006